



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

B. Die Empfehlungen und ihre Begründung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

B.

Die Empfehlungen und ihre Begründung

Der Wissenschaftsrat hat sich bei der Ausarbeitung der Empfehlungen von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Mit der raschen Entwicklung der Forschung in weiten Bereichen, z. B. den Naturwissenschaften und der Technik, vervielfachte sich in den letzten Jahrzehnten auch das wissenschaftliche Schrifttum. Das Volumen der Forschung, d. h. sowohl die Zahl der in der Forschung tätigen Menschen wie die Zahl der Forschungsergebnisse, wie vor allem auch die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen, verdoppelt sich etwa in einer Dekade. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen, zumal der Kreis der an der wissenschaftlichen Arbeit teilnehmenden Länder sich mehr und mehr ausweitet. Die zunehmende Bücher- und Schriftenflut bringt es mit sich, daß schon heute in vielen Gebieten ein Gelehrter kaum noch imstande ist, die gesamte Literatur des In- und Auslandes in seinem engeren und weiteren Fachbereich zu lesen, mitunter auch nur von ihr Kenntnis zu erhalten.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage, ob in weiterer Zukunft nicht wesentliche Änderungen in der Organisation des Bibliothekswesens notwendig sein werden. Um der steigenden Beanspruchung gewachsen zu bleiben, wird vermutlich eine Rationalisierung und Mechanisierung angestrebt werden müssen, die weit über das heute erreichbare Maß hinausgehen. Auch wird eine stärkere Koordinierung bibliothekarischer und dokumentarischer Arbeit erfolgen müssen. Mit der zunehmenden Spezialisierung der Wissenschaft wird der Ausbau von Fachbibliotheken und unter Umständen veränderte Abgrenzungen der Sammelgebiete zwischen Universal- und Fachbibliotheken notwendig werden. Neue Formen der Ausleihe und Benutzung der Literatur mit Hilfe erweiterter technischer Möglichkeiten werden damit verbunden sein.

Der Wissenschaftsrat hat deshalb bewußt darauf verzichtet, allzuweit in die Zukunft reichende Vorschläge in seine Empfehlungen einzubeziehen. Die Gefahr, dabei in das Gebiet der Spekulation zu geraten, veranlaßt ihn zur Beschränkung auf einen Zeitraum, in welchem Aufgaben und Bedarf der Bibliotheken noch mit einiger Sicherheit zu übersehen sind.

In einem Lande, das durch eigene Forschungen an der wissenschaftlichen Entwicklung mitwirken will, muß ein leistungsfähiges Bibliothekswesen dafür sorgen, daß jede wichtige Veröffentlichung schnell greifbar ist. Die Bedeutung, die die Literatur als Arbeitsinstrument hat, ist zwar in den einzelnen Fächern verschieden, doch bilden zureichend ausgestattete Bibliotheken überall eine unmittelbare und unabdingbare Voraussetzung für Forschung, Lehre, Studium und wissenschaftliche Berufstätigkeit. Der Ausbau der Bibliotheken muß also mit dem anderer wissenschaftlicher Einrichtungen Schritt halten, wenn die wissenschaftliche Arbeit nicht behindert werden soll.

Die Leistungsfähigkeit einer Bibliothek beruht im allgemeinen auf folgenden Faktoren:

1. zahlenmäßig und qualitativ guten Beständen,
2. genügendem und qualifiziertem Personal,
3. rationeller Arbeitsorganisation,
4. ausreichenden und zweckmäßigen Räumlichkeiten.

Im Teil B wird dargelegt, welche quantitative und qualitative Verbesserung der gegenwärtigen Situation der Wissenschaftsrat für das Bibliothekswesen insgesamt für notwendig hält. Die hierfür entwickelten Vorschläge werden für ihre Verwirklichung Zeit und Kräfte in unterschiedlichem Umfang beanspruchen. Die Empfehlungen für die einzelnen Bibliotheken (Teil C) beschränken sich dagegen auf die nächsten Jahre.

B. I. Organisation und Leistung der Bibliothek

Die folgenden Darlegungen und Empfehlungen betreffen alle wissenschaftlichen Bibliotheken ohne Berücksichtigung ihrer jeweiligen besonderen Funktionen. Eigene Vorschläge zu den Arbeiten und Einrichtungen einzelner Bibliothekstypen finden sich in den entsprechenden Abschnitten (B III — B IV).

I. 1. Allgemeines

a) Alle wissenschaftlichen Bibliotheken arbeiten, so verschieden sie in ihren Aufgaben und ihrer Größe auch sind, im Prinzip nach denselben Methoden.

Die teilweise sehr detaillierten Regeln, nach denen die Bücher erworben, katalogisiert und benutzt werden, haben sich im Laufe von Jahrzehnten herausgebildet. Sie sind Gegenstand der Bibliotheksverwaltungslehre, deren Zweck es ist, die Bibliothekspraxis theoretisch zu durchdringen und sachgerechte Lösungen für Einzelfragen zu finden. Die Ergebnisse der Arbeiten, die

auf diesem Gebiet geleistet worden sind, haben auf die Bibliotheken im Laufe der Zeit eine vereinheitlichende Wirkung ausgeübt und zu einer gewissen Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit der komplizierten Verwaltungssysteme geführt. So findet man in allen größeren Bibliotheken den alphabetischen Katalog stets nach den gleichen Grundsätzen geordnet vor.

Die Funktionsfähigkeit der Bibliotheken — auch solcher mit großen und wertvollen Beständen — entspricht aber gegenwärtig oft nicht mehr den Ansprüchen, die ihre Benutzer zu Recht an sie stellen. Die Kritik wendet sich vor allem dagegen, daß die Bibliotheken zu langsam oder nicht intensiv genug auf die vielfältigen Wünsche des Publikums eingehen.

Die Ursache dafür ist einmal in der rasch zunehmenden Menge der neu erscheinenden Bücher und der Benutzer zu sehen, hinter der die Vermehrung der Erwerbungsetats und des Personals in den letzten Jahren oft weit zurückblieb. Zum anderen machen sich vielfach beengte räumliche Verhältnisse und noch nicht überwundene Auswirkungen von Kriegsschäden nachteilig bemerkbar. Es kommt hinzu, daß die Arbeitsmethoden der Bibliotheken oft nicht in dem Maße weiterentwickelt worden sind, wie es nötig gewesen wäre, um mit dem Tempo der wissenschaftlichen Entwicklung Schritt halten zu können.

Eine entscheidende Änderung dieser Situation ist nur möglich, wenn die weiter unten genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Außerdem müssen die Bibliotheken ihre gesamte Betriebsorganisation ständig überprüfen mit dem Ziele, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so rationell wie möglich zu verwenden und gleichzeitig die Leistungen für den Benutzer wirksam zu verbessern. Dabei dürfen die oft hohen Kosten, die zunächst mit Rationalisierungsmaßnahmen verbunden sind, insbesondere mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel bis hin zu datenverarbeitenden Maschinen, nicht gescheut werden.

Rationalisierungsmaßnahmen

Die zahlreichen Bibliotheks-Neubauten der letzten Jahre besitzen zumeist schon eine gute technische Ausstattung. Doch handelt es sich hierbei fast ausschließlich um Einrichtungen, die sich in der bibliothekarischen Praxis seit langem bewährt haben, z. B. um Förderbänder, Rohrpostanlagen u. a. Die technische Entwicklung der letzten Jahre hat darüber hinaus aber weitere Möglichkeiten eröffnet, die in ihrer Anwendung auf die Bibliotheken in Deutschland noch nicht erprobt worden sind. In verschiedenen Bibliotheken sind jetzt Überlegungen und erste Ver-

suche, teilweise in Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, im Gange. Diese Initiativen sollten von den Unterhaltsträgern nach Kräften unterstützt werden.

b) Eine durchgreifende Rationalisierung des bibliothekarischen Betriebes wirft umfangreiche und sehr komplizierte Probleme auf. Diese können deshalb nicht von einzelnen Bibliothekaren allein gelöst, sondern müssen zum Gegenstand systematischer Untersuchungen gemacht werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, eine Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik zu schaffen, die diese Aufgabe übernehmen kann. Sie soll Informationen und Erfahrungen aus dem In- und Ausland sammeln, theoretische und praktische Untersuchungen über technische Fragen und Verwaltungsprobleme anstellen und ein Koordinierungszentrum für alle Rationalisierungsbemühungen der Bibliotheken bilden. Es wird angeregt, die Arbeitsstelle organisatorisch mit der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu verbinden, sie jedoch von Anfang an in Berlin selbständig aufzubauen und in enger Zusammenarbeit mit den beiden Berliner Universitätsbibliotheken zu führen.

Unter einer selbständigen Leitung müssen ihr mehrere hauptamtliche Kräfte zur Verfügung stehen.

I. 2. Einzelne Arbeiten und Einrichtungen

a) Auskunft

Erfahrungsgemäß fällt es vielen Benutzern schwer, sich in einer wissenschaftlichen Bibliothek zurechtzufinden. Deshalb kommt einer umfassenden Auskunftserteilung größte Bedeutung zu. Nur erfahrenen Kräften des gehobenen Dienstes, die gute Allgemeinbildung und gründliche bibliothekarische Kenntnisse besitzen, mit den Besonderheiten ihrer Bibliothek vertraut und im Umgang mit den Lesern gewandt sind, sollte diese Aufgabe übertragen werden. Auskunftsstellen sind in den Katalogräumen und in allen Lesesälen erforderlich. Darüber hinaus ist es wünschenswert, daß spezielle Auskunftsabteilungen eingerichtet werden, deren Mitarbeiter in der Lage sind, sorgfältig auf die Fragen der Leser einzugehen. Zu bibliographischen Auskünften, welche eingehendere Kenntnisse eines bestimmten Sachgebietes voraussetzen, sollte der zuständige Fachreferent während der normalen Dienstzeit jederzeit bereit sein. In den Abendstunden und an Samstagen ist die Anwesenheit jeweils eines wissenschaftlichen Bibliothekars hierfür erforderlich.

Darüber hinaus ist der Ausbau der Handbibliotheken mit Nachschlagewerken aller Art, besonders bibliographischen Werken, notwendig. Teils infolge von Kriegsverlusten, teils infolge mangelhafter Dotierung in den Nachkriegsjahren fehlen in vielen Auskunftsapparaten heute zahlreiche wichtige Nachschlagewerke. Daher sind erhebliche Mittel erforderlich, um die Beschaffung der meist kostspieligen Werke zu ermöglichen.

Zunehmend erwarten dabei die Benutzer die Heranziehung oder Aufstellung von Dokumentationsdiensten. Nicht alle Bibliotheken werden aber diese oft teuren, Raum und Ordnungskräfte fordernden Karteien besitzen können. Um trotzdem die gesuchten Informationen auf dem schnellsten Wege zu beschaffen, ist eine enge Zusammenarbeit der Bibliotheken mit den Dokumentationsstellen anzustreben.

Dokumenta-
tionsdienste

Die Bibliotheken sollten in möglichst weitem Rahmen durch Führungen und Vorträge interessierten Benutzern den Zugang zu ihren Einrichtungen erleichtern. Dazu können auch Merkblätter und Benutzungsführer dienen, welche kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sowie Hinweistafeln und andere optische Hilfsmittel.

b) Erwerbung

Die Erwerbung der für Forschung, Lehre, Studium und praktische wissenschaftliche Arbeit wesentlichen Literatur setzt eine gründliche Kenntnis der Probleme und Entwicklungen in den einzelnen Wissenschaftsgebieten voraus. Gerade weil bei dem Anwachsen der literarischen Produktion und dem gleichzeitigen Steigen der Preise die richtige Auswahl ein immer schwierigeres Problem wird, müssen allen Bibliotheken Bibliothekare zur Verfügung stehen, die die Verantwortung für eine sachgerechte Erwerbung übernehmen können.

Eine laufende Information des Publikums über die Neuerwerbungen durch Auslage der Bücher, gedruckte Kataloge oder Listen hat sich als nützlich erwiesen und sollte von allen Bibliotheken in der für ihren Benutzerkreis geeigneten Weise vorgenommen werden.

c) Kataloge

Zum Nachweis der vorhandenen Bestände sind in jeder Bibliothek ein vollständiger alphabetischer Katalog und ein Sachkatalog erforderlich. Diese Kataloge müssen dem Publikum uneingeschränkt zugänglich sein. Zahlreiche Bibliotheken sind gegenwärtig nicht in der Lage, diese Voraussetzungen zu erfüllen, da ihre Kataloge entweder in der Anlage veraltet sind

oder mit dem tatsächlichen Buchbestand, oft infolge von Kriegslücken, nicht übereinstimmen. Für den Benutzer bringen aber unzulängliche Katalogverhältnisse einen erheblichen Zeitverlust bei der Auffindung der gesuchten Literatur mit sich. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um diese Mängel schnell zu beheben. In einzelnen Fällen wird es erforderlich sein, den Bibliotheken dazu vorübergehend zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen. Dies wurde nach Möglichkeit bei den Empfehlungen im Teil C berücksichtigt.

d) Geschäftsgang

Zwischen dem Eingang eines neuerworbenen Buches in einer Bibliothek und seiner benutzungsfähigen Aufstellung liegen zahlreiche notwendige Arbeitsgänge. Personalmangel, Raumangel und andere Gründe haben in vielen Bibliotheken dazu geführt, daß dieser Geschäftsgang oft einige Monate in Anspruch nimmt. Der Benutzer hat jedoch ein berechtigtes Interesse daran, neu erschienene Bücher und Zeitschriften schnell einzusehen und auszuleihen. Es muß deshalb alles daran gesetzt werden, die Bearbeitung wesentlich zu beschleunigen. Hier bieten sich in besonderem Maße Ansatzpunkte für Rationalisierungsbemühungen.

e) Ausleihe

Sofortausleihe

ea) Der Benutzer einer Bibliothek kann erwarten, daß ihm die im Magazin aufgestellten Bestände innerhalb kürzester Frist zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich soll die „Sofortausleihe“, d. h. die Bereitstellung der benötigten Bücher innerhalb etwa einer Viertelstunde, die regelmäßige Form der Ausleihe sein. Wo dieses Ziel noch nicht erreicht ist, müssen jedenfalls bei Bedarf signierte Bestellungen sofort erledigt werden. Ein ausdrücklicher Hinweis auf diese Möglichkeit an geeigneter Stelle ist notwendig. Die technische und personelle Ausstattung aller Bibliotheken muß diesen Erfordernissen angepaßt sein. Insbesondere sollten alle Anstrengungen unternommen werden, in älteren Gebäuden nachträglich moderne Nachrichten- und Transportmittel einzubauen.

eb) Zahlreiche Bibliotheken sind jetzt dazu übergegangen oder planen, die jeweils letzten (5—10) Jahrgänge viel gebrauchter Zeitschriften präsent zu halten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Regelung dem Wunsch vieler Benutzer entgegenkommt. Dadurch dürfen allerdings nicht diejenigen Arbeiten aufgehalten werden, die nicht innerhalb der Bibliothek durchgeführt werden können. Es muß möglich bleiben, zu Hause, im Labor oder Institut, im Betrieb oder Büro die notwendige

Zeitschriftenliteratur neben sich zu haben. Die Präsenthaltung von Zeitschriften hat zur Voraussetzung, daß Wünsche, die sich nur auf einen Aufsatz oder Abschnitt beschränken, sofort durch die Lieferung von Xerokopien oder Mikrofilmen erfüllt werden. Dazu müssen moderne, schnell und billig arbeitende Geräte zur Verfügung stehen, am besten solche, die der Benutzer selbst bedienen kann. Die urheberrechtlichen Fragen, die dieses Verfahren aufwirft, können hier nicht behandelt werden. Es wird angeregt, daß sich der Verein Deutscher Bibliothekare zusammen mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels um eine baldige Klärung bemüht.

ec) Bei der Herstellung von photomechanischen Reproduktionen spielt die Preisfrage eine wichtige Rolle. Zur Zeit weichen die Preise an den verschiedenen Bibliotheken stark voneinander ab. Darüber hinaus entstehen auch, etwa bei der Bestellung eines längeren Aufsatzes, oft unzumutbare Kosten. Da die Photokopie in zunehmendem Maße zum unentbehrlichen Arbeitsinstrument für den Wissenschaftler wird, sollte angestrebt werden, daß die Bibliotheken für derartige Leistungen nur eine angemessene Schutzgebühr erheben. Zusätzliche Kosten, die dadurch unter Umständen entstehen, werden weitgehend durch die Einsparung von Portokosten bei Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr und durch die verminderte Gefahr der Abnutzung oder des Verlustes der Bände ausgeglichen. Dasselbe gilt für ältere oder kostbare Werke.

f) Öffnungszeiten

Die Wirksamkeit der meisten Bibliotheken ist in erheblichem Maße von ihren Öffnungszeiten bestimmt. Diese müssen den jeweiligen Aufgaben der Bibliotheken und den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Ihre Dauer ist heute fast überall zu kurz. In den meisten Fällen ist dies darauf zurückzuführen, daß mit der vorhandenen Anzahl von Arbeitskräften ein Schichtdienst, wie ihn die Öffnung über die normale Anzahl von Dienststunden hinaus erfordert, nicht durchführbar ist. Dies wurde in den Vorschlägen zur Personalausstattung berücksichtigt.

In den Hochschulbibliotheken sollten Lesesäle, Kataloge und Auskunftsstelle während des Semesters durchgehend täglich zwölf bis dreizehn Stunden, möglichst bis 22 Uhr, sonnabends sechs Stunden, die Ortsausleihe acht Stunden, sonnabends vier Stunden geöffnet sein. Eine eingeschränkte Ausleihe muß auch möglich sein, wenn nur die Lesesäle geöffnet sind.

Bibliotheken, die einen erheblichen Anteil berufstätiger Benutzer haben, sollten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit, in den Abendstunden und an den Wochenenden, ihre Lesesäle, Kataloge und Ausleihstelle möglichst lange offen halten.

Soweit generelle Regelungen über Arbeitszeiten bestehen, die es nicht erlauben, das Bibliothekspersonal an Sonnabenden heranzuziehen, wird eine entsprechende Abänderung empfohlen.

g) Gebäude

Auf Gebäude- und Raumfragen im Rahmen dieses Gutachtens näher einzugehen, ist nicht erforderlich. Während des letzten Jahrzehnts wurden für eine größere Anzahl der im Krieg zerstörten oder in Raumnot geratenen Bibliotheken neue Gebäude oder Erweiterungsbauten errichtet, andere sind geplant.

Den Planungen gingen jeweils gründliche theoretische Überlegungen, Studienreisen und Erfahrungsaustausch mit deutschen und ausländischen Fachleuten voraus. Die Ergebnisse wurden von der Kommission für Baufragen des Vereins Deutscher Bibliothekare gesammelt und ausgewertet, so daß bei weiteren Bauvorhaben bereits auf gesichertes Erfahrungsmaterial zurückgegriffen werden kann.

Es ist zu erwarten, daß die Empfehlungen für den Ausbau der Bibliotheken verschiedentlich neue räumliche Erweiterungen notwendig machen werden. Für Personal wie Leser werden weitere Arbeitsplätze und für die schneller wachsenden Bücherbestände zusätzlicher Magazinraum geschaffen werden müssen. Dieser Entwicklung sollte rechtzeitig, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Möglichkeiten, Rechnung getragen werden.

Speicher-
bibliotheken

Da es häufig schwierig ist, genügend geeigneten Bauplatz in der für eine Bibliothek notwendigen zentralen Lage zu finden, empfiehlt es sich, die Errichtung von Speicherbibliotheken zu erwägen. Sie müßten in gut erreichbarer Entfernung liegen und weniger benutzte Bestände, wie vor allem veraltete naturwissenschaftliche oder technische Literatur, Zeitungen u. ä., aufnehmen.

B. II. Staats-, Landes- und Stadtbibliotheken

II. 1. Entstehung und Aufgaben

a) Zu dieser Gruppe gehören die ehemals von einem Landesherrn, einer staatlichen Regierung oder einer Stadt gegründeten Bibliotheken, die das Schrifttum für die Leserschaft eines bestimmten Gebietes — Staat, Land, Stadt — sammeln und

bereithalten. Bevorzugter Sammelgegenstand einer solchen Bibliothek ist zumeist die literarische Produktion aus dem eigenen Gebiet und die auswärtige Literatur über das eigene Gebiet in möglichst Vollständigkeit. Sie ist damit Archivbibliothek einer Region, eines Landes oder einer Sprachgemeinschaft und der geeignete Standort regionaler und nationaler Bibliographie. Normalerweise bewahrt sie auch die Pflichtexemplare ihres Gebietes auf.

Gleichzeitig rechnen es fast alle Bibliotheken dieses Typs zu ihren Pflichten, auch die nicht auf die Region bezogene Literatur, die der wissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung und Fortbildung dient, ihren Lesern in genügendem Umfang zu vermitteln. In großem Stil tun dies die Staats- und Nationalbibliotheken. Sie sammeln für einen ganzen Staat das nationale und das für ihn wesentliche ausländische Schrifttum aller Sprachen, Zeiten und Wissensgebiete. Auf die besondere Entwicklung in Deutschland, die nicht zu einer zentralen Nationalbibliothek geführt hat, wurde bereits in Abschnitt A (S. 9) eingegangen.

Sammel-
aufgaben

b) Die Gliederung Deutschlands in viele und zum Teil kleine selbständige Territorien hat Sammlungen von sehr unterschiedlicher Größenordnung und Bedeutung entstehen lassen. Der hier fehlende, dort vorhandene Wunsch nach kultureller Repräsentation, das sehr wechselnde Interesse und die ungleichen finanziellen Möglichkeiten landesherrlicher oder städtischer Gründer und Geldgeber taten ein übriges. Diese historischen Entstehungs- und Lebensbedingungen wirken heute noch nach. Die Skala dieser Bibliotheken reicht von kleinen (Residenz-) Landes- oder Stadtbibliotheken bis zu den ehemals königlichen, jetzt Staats- oder Landesbibliotheken in Berlin und Dresden, München und Stuttgart. Der enge Zusammenhang mit den politischen Gewalten hat allerdings gelegentlich hervorragende Sammlungen wieder verkümmern (Wolfenbüttel), in anderen aufgehen lassen (in neuerer Zeit Darmstadt, Kassel) oder dazu geführt, daß ihre Bestände zerstreut oder aufgeteilt wurden (z. B. der Palatina in Heidelberg und der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin).

Die Landes- und Stadtbibliotheken stehen heute als Universalbibliotheken zwischen den Bibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen auf der einen und den städtischen Büchereien auf der anderen Seite. Ihre alten Bestände, soweit sie erhalten geblieben sind, unterscheiden sich in vielen Fällen kaum von denen der Universitätsbibliotheken. Die sehr verschiedenartig zusammengesetzte Leserschicht ist zum Teil identisch mit der der Hochschulbibliotheken — häufig sind es Studenten, besonders in den Semesterferien —, zum Teil mit der der städtischen

Benutzer

Büchereien. Die Berührungspunkte mit den beiden anderen Bibliotheksgruppen sind zahlreich, die Grenzen gehen oft ineinander über. Tradition und Zufälle der historischen Entwicklung und der örtlichen Situation haben zu dieser Vermischung beigetragen.

II. 2. Bibliotheksnetz

a) Bei der Auswahl der hier behandelten Landes- und Stadtbibliotheken war neben den in A III. dargestellten Kriterien auch das Interesse bestimmend, das die Gesamtheit der wissenschaftlich tätigen Bevölkerung an diesen Institutionen nehmen könnte. Die schnell fortschreitende Industrialisierung und die „Verwissenschaftlichung“ zahlreicher Lebensbereiche stellen wachsende Anforderungen an die Leistungen in vielen Berufen und machen eine ständige Unterrichtung über die Entwicklung der einzelnen Wissenschaftszweige erforderlich. Der Wissenschaftsrat ist deshalb der Auffassung, daß in Anpassung an Bevölkerungsdichte, Berufsgliederung und wirtschaftliche Struktur auch außerhalb der Hochschulen bibliothekarische Schwerpunkte, die mit fachwissenschaftlicher Literatur ausgestattet sind, in genügender Anzahl und nicht zu großer Entfernung voneinander vorhanden sein müssen. Sie sollen allen auf eine einwandfreie, aktuelle und rasche Information angewiesenen Bevölkerungsgruppen die fachwissenschaftliche Literatur (so z. B. der Naturwissenschaften, der Mathematik, Medizin, Volkswirtschaft, der Sozial- und Rechtswissenschaften) in größerem Umfang anbieten, als es bisher zumeist den Absichten dieser Bibliotheken entsprach und bei ihren oft dürftigen Etats möglich war. Hierbei ist nicht an populärwissenschaftliche Literatur gedacht, sondern an das grundlegende wissenschaftliche in- und ausländische Schrifttum in Nachschlagewerken, Monographien, Zeitschriften und Fortschrittsberichten, das z. B. der Facharzt, der Ingenieur, der Referent in einer Behörde oder einem Wirtschaftsunternehmen, der Richter oder Rechtsanwalt, der Pfarrer, Lehrer und der Journalist in den verschiedensten Zusammenhängen ohne Zeitverlust einsehen müssen. Zudem erfordert das Bemühen um die Erweiterung der Erwachsenenbildung einen erleichterten Zugang zur wissenschaftlichen Literatur. Es muß deshalb angestrebt werden, ein hinlänglich dichtes Netz ausreichend ausgestatteter Bibliotheken aufzubauen.

Den Landes- und Stadtbibliotheken erwachsen damit zusätzliche Aufgaben, die über die Pflege der Humaniora und der landeskundlich und stadtgeschichtlich wichtigen Literatur hinausreichen und die im Rahmen des allgemeinen Bildungsauftrages der

Zweck des
Bibliotheks-
netzes

öffentlichen Büchereien nicht genügend berücksichtigt werden können. Bisher wurde diese Aufgabe weitgehend von den Hochschulbibliotheken zusätzlich zu ihren eigentlichen Pflichten wahrgenommen. An Orten, an denen diese die Mitbenutzung ihrer Bestände der an wissenschaftlicher Literatur interessierten Öffentlichkeit gestatten, wird das auch weiter möglich und besonders bei kostspieligem und schnell veraltendem Schrifttum richtig sein, soweit es sich nicht um hier wie dort vielbenutzte Fundamentalliteratur handelt. Grundsätzlich ist es aber der veränderten gesellschaftlichen Struktur in der Bundesrepublik nicht mehr angemessen, solche Benutzerwünsche auf nicht am Ort befindliche Hochschulbibliotheken abzuschieben. Gleichzeitig liegt hier einer der Gründe für die unzumutbare Überlastung des auswärtigen Leihverkehrs der großen Staats- und Hochschulbibliotheken.

Ein ausgebautes Bibliotheksnetz wird dazu beitragen, daß die wissenschaftlich interessierte Bevölkerung am kulturellen Besitz der Menschheit und an den geistigen Bewegungen ihrer Zeit teilhaben kann, und daß in den Städten, die keine Hochschulen beherbergen, sich neue Möglichkeiten erschließen, neben Theater, Museen und ähnlichen Einrichtungen Kristallisationspunkte des geistigen Lebens zu bilden.

b) Aus diesen Erwägungen wurden jene Landes- und Stadtbibliotheken in die Empfehlungen aufgenommen, die nach ihrer Tradition und ihren Beständen oder nach ihrer geographischen Lage besonders geeignet erscheinen, künftig Ansatzstellen und Schwerpunkte eines wissenschaftlichen Bibliotheksnetzes zu bilden. Bei manchen, gelegentlich noch reichlich musealen und verstaubten, kleineren und älteren Sammlungen bedarf es oft nur eines Entwicklungsplanes, um sie zu modernen leistungsfähigen Bibliotheken auszubauen. Ihre hinreichende Ausstattung mit Anschaffungsmitteln und mit wissenschaftlich vorgebildetem Personal ist allerdings die Voraussetzung für den Erfolg einer solchen in die Breite wirkenden Bibliothekspolitik, die sich in England und den USA seit langem bewährt hat.

Ausbau kleiner
Bibliotheken

II. 3. Grundsätze der Erwerbung, Katalogisierung und Benutzung

Die folgenden Vorschläge sollen der Verbesserung der Landes- und Stadtbibliotheken insgesamt dienen, wobei auf die einzelnen bibliothekarischen Arbeiten und Einrichtungen nur insoweit eingegangen wird, als sie in B I. nicht bereits berücksichtigt wurden. Die Staatsbibliotheken in Marburg und München sowie die Deutsche Bibliothek in Frankfurt, die wegen ihrer überregionalen Wirkung eine Sonderstellung einnehmen, sind in diesen Zusammenhang nicht einbezogen. Ebensowenig können

die nachfolgenden Überlegungen auf die Landesbibliothek in Stuttgart und die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel angewandt werden. Die Württembergische Landesbibliothek bildet als wissenschaftliche Bibliothek von besonderer, auch auf ihrer Tradition begründeter Bedeutung den Übergang von den eben genannten Staatsbibliotheken zu den hier behandelten Landesbibliotheken. Die Herzog-August-Bibliothek mit ihren Schätzen deutscher Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts ist ein individueller Organismus, der in kein Schema paßt. Beide Bibliotheken müssen ihr eigenes Erwerbungsprogramm entwickeln. Für die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt in ihrer Eigenschaft als Landesbibliothek gilt dagegen das hier Gesagte.

a) Erwerbung

Ein festes Anschaffungsprogramm läßt sich nicht aufstellen. Folgende grundsätzliche Überlegungen sollten jedoch für die Erwerbung und für die Berechnung der Etats gelten:

Regionale
Bibliotheks-
gemeinschaften

aa) Jede dieser Bibliotheken muß sich als Teil einer regionalen Bibliotheksgemeinschaft fühlen, die, wo sie nicht besteht, gebildet werden sollte. Sie muß ihre Erwerbungspolitik auf die bibliothekarischen Gegebenheiten des Ortes und der Region abstellen. Enger Kontakt mit den anderen wissenschaftlichen Bibliotheken des gleichen Ortes, Vereinbarungen über die Prinzipien der Anschaffung und Absprachen im Einzelfall sind notwendig.

Sammel-
programm

ab) Die Stadt- und Landesbibliotheken sind Universalbibliotheken. Die vielfach anzutreffende Beschränkung auf die Geisteswissenschaften im engeren (Philosophie, Theologie, Geschichte, Volkskunde, Kunstwissenschaft, Archäologie, Sprach- und Literaturwissenschaft) oder weiteren Sinn (einschließlich Recht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) soll nur dort beibehalten werden, wo die Benutzer mit naturwissenschaftlicher, medizinischer und technischer Literatur auf andere Weise ausreichend versorgt sind. Die oben vorgeschlagenen Vereinbarungen können zu neuen Funktionsgemeinschaften benachbarter Bibliotheken dieses Typs führen, so daß das Schwergewicht bei der einen auf den historisch-philologischen, bei einer anderen auf den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen, bei einer dritten auf den naturwissenschaftlichen Gebieten liegt.

ac) Gegenwärtig hat bei den Anschaffungen die deutschsprachige Literatur den Vorrang, wobei es sich von selbst verstehen sollte, daß dazu auch die Veröffentlichungen der sowjetisch besetzten Zone, Österreichs und der Schweiz gehören. Künftig muß

jedoch mehr als bisher auch die fremdsprachige Literatur berücksichtigt werden. Es geht nicht an, daß solche Benutzerwünsche zur Hauptsache in den Leihverkehr gegeben werden. Das Verhältnis zwischen deutscher und ausländischer Literatur sollte etwa bei 3 : 1 liegen.

ad) Es empfiehlt sich, bei der monographischen Literatur besonderes Gewicht auf folgende Literaturgruppen zu legen:

die großen deutschen und ausländischen Enzyklopädien und wissenschaftlichen Handbücher (z. B. das Reallexikon für Antike und Christentum und Pauly-Wissowas Realenzyklopädie der Klassischen Altertumswissenschaften, das Handbuch der Physik, das Handwörterbuch der Sozialwissenschaften),

die bibliographischen Nachschlagewerke; sie sind nötig, um dem Benutzer weitgehende Informationen zu ermöglichen und um die Bestellungen für den auswärtigen Leihverkehr in größter Genauigkeit herauszugeben,

deutsche und ausländische Texte in kritischen Ausgaben und Quellenwerke.

ae) Zeitschriften werden z. Z. im allgemeinen nicht ausreichend beschafft; die Zahl der gekauften deutschen Zeitschriften lag bei den Bibliotheken mit empfohlenem Anschaffungsetat von 250 000 DM Ende 1961 nicht über 600, der ausländischen nicht über 110.

Zeitschriften

Die Nachfrage nach Zeitschriften wird zunehmen, wenn den Benutzern bekannt ist, daß sie sie ebenso zum Studium wie auch zur bloßen Einsicht und Information in den Bibliotheken am Ort selbst finden und nicht erst durch den Leihverkehr suchen lassen müssen. Eine gute Hilfe für den Ausbau des Zeitschriftenbestandes wäre eine Modell-Liste der deutschen und ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften, die, je nach Größe der Bibliothek und örtlichen Bedingungen, vollständig oder in Auswahl von den Stadt- und Landesbibliotheken laufend gehalten werden sollten. Die Forschungsgemeinschaft wird gebeten, zusammen mit Vertretern dieser Bibliotheken eine derartige Liste zusammenzustellen.

af) Ein besonderes Sammelgebiet ist die regionale Literatur, d. h. die in dem betreffenden Bereich erscheinende sowie die darauf bezogene Literatur. Die literarische Produktion des Gebietes geht bei den Staats- und Landesbibliotheken im allgemeinen als Pflichtlieferung kostenlos ein. Soweit das nicht der

Fall ist, wie vor allem bei den Stadtbibliotheken, muß ein ausreichender Betrag für diese Literatur in den Etat eingesetzt werden.

ag) Sondersammlungen, z. B. Autographen, Dichterarchive, Musikalien, gehören häufig zu der Tradition dieser Bibliotheken und haben ihren Charakter geprägt. Sie sind kein überflüssiges Beiwerk, sondern integrierender Bestandteil und bedürfen ständiger Pflege und Ergänzung.

b) Katalogisierung

Innerhalb dieser Bibliotheksgruppe gibt es noch erhebliche unkatalogisierte Bestände. Es ist dringend erforderlich, daß diese in kürzester Zeit aufgearbeitet und damit in die Bibliotheksbestände eingeordnet und verfügbar gemacht werden. In den Einzelempfehlungen wird deshalb verschiedentlich vorgeschlagen, Personal auf befristete Zeit einzustellen, um die Rückstände in der Katalogisierung rasch zu beseitigen.

Eine eigene katalogmäßige Behandlung erfordert die regionale Literatur. Für sie werden häufig Sonderkataloge geführt, in die auch die Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelwerken aufgenommen werden. Dies sollte zu den Pflichten aller Bibliotheken dieser Art gehören. Darüber hinaus sind gedruckte bibliographische Verzeichnisse, wie sie ebenfalls schon vielfach geführt werden, generell zu empfehlen. Ein Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes sollte sich dieser Aufgabe annehmen, sobald der Stellenplan entsprechend vermehrt worden ist.

c) Benutzung

Einige Bibliotheken dieser Gruppe weisen sehr hohe jährliche Benutzungsziffern im örtlichen (bis 220 000 Bestellungen) und im auswärtigen (bis 96 000 Bestellungen) Leihverkehr auf; es gibt daneben auch heute sehr schwach benutzte Bibliotheken. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Benutzung zunimmt, wenn die äußeren Bedingungen (Etat, Personal, Gebäude) verbessert sind. Welche Steigerung hier möglich ist, zeigt das Beispiel von Dortmund (1957, vor dem Neubau: 8060 Orts-, 1924 Fernentleihungen; 1962: 109 979 Orts-, 9636 Fernentleihungen).

Beteiligung
am Leihverkehr

Da viele dieser Bibliotheken in den nächsten Jahren durch Einschaltung der regionalen Zentralkataloge wesentlich stärker als bisher an dem Leihverkehr beteiligt werden — die Stadtbibliothek Trier z. B. hat diese Erfahrung bereits gemacht (1958: 6 831, 1962: 12 537 Bestellungen für den auswärtigen Leihverkehr) —, müssen sie sich auf diese neu an sie herantretende Aufgabe schon jetzt einstellen. Das gilt für den Ausbau des bibliographi-

schen Apparates (B I, 2 a S. 18), der eine unabdingbare Voraussetzung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Leihverkehrs ist, und ebenso für das Personal. Die Forderung, daß ein Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes für die nach auswärts gegebenen Bestellungen verantwortlich ist, muß hier, wie bei den Hochschulbibliotheken, erfüllt werden.

B. III. Bibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen

III. 1. Bisherige Entwicklung

Das Bibliothekswesen der deutschen Hochschulen ist heute gekennzeichnet durch das Nebeneinander einer zentralen, universal sammelnden Ausleihbibliothek (Zentralbibliothek) und einer Vielzahl von fachlich spezialisierten Präsenzbibliotheken in Instituten, Seminaren und Kliniken (Institutsbibliotheken).

Dieser Zustand ist das Ergebnis neuerer Entwicklungen. Als im 14. und 15. Jahrhundert die ersten deutschen Universitäten gegründet wurden, bildeten sich Bibliotheken zunächst innerhalb der Fakultäten und Kollegien. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vereinigte man diese Sammlungen in der Regel zu Universitätsbibliotheken; die seit der Reformationszeit neu entstandenen Hochschulen hatten von Anfang an nur zentrale Bibliotheken. Wert und Umfang dieser Büchersammlungen sind naturgemäß von Schicksal und Rang ihrer Hochschulen — in den Zeiten oft wechselnd — entscheidend mitbestimmt worden. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts unterschieden sie sich in der Größe ihrer Bestände erheblich. Während Göttingen schon über 350 000 Bände verfügte und damit an der Spitze aller deutschen Universitätsbibliotheken stand, erreichte Greifswald kaum den sechsten Teil davon. Ungeachtet solcher Unterschiede mußten die zentralen Hochschulbibliotheken die Bücherwünsche der Professoren und Studenten weitgehend allein befriedigen. Sie wurden allerdings durch die vielfach recht umfangreichen Privatbibliotheken der Gelehrten entlastet.

Die Institutsbibliotheken haben demgegenüber eine vergleichsweise kurze Geschichte. Sie entstanden in bescheidenem Umfang, meist als Lehrmittelsammlungen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit war bereits erkennbar, daß die zentrale Hochschulbibliothek als Bewahrerin des universalistischen-encyklopädischen Ideals den Anforderungen der sich zunehmend spezialisierenden Wissenschaftsgebiete nicht mehr allein genügen konnte. So entstand ein zweites, ergänzendes System der Bücherversorgung in den Institutsbibliotheken. Innerhalb

weniger Jahrzehnte wuchsen diese im allgemeinen zu leistungsfähigen Fachbibliotheken der verschiedensten Gebiete und zu wichtigen Instrumenten des Seminar- und Lehrbetriebs heran.

III. 2. Zentrale Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Das Nebeneinander dieser beiden Bibliotheksformen im Bereich der deutschen Hochschulen ist bis heute beibehalten worden. Ihre Entwicklung ging unabhängig voneinander und sehr ungleichmäßig vor sich.

Angesichts der immer rascher wachsenden Zahl der Dozenten und Studenten, die die Bibliotheken benutzen, und ebenso der Bücher, die sie dort suchen, muß die alte Frage nach den Aufgaben und den Grenzen beider Typen erneut gestellt werden. Dabei ist von der heutigen Situation der bestehenden Hochschulen auszugehen und zu untersuchen, wieweit die derzeitigen Bibliotheksverhältnisse ihr Rechnung tragen.

Aufgaben der
zentralen Hochschulbibliothek

a) Die zentrale Bibliothek einer Hochschule nimmt als wissenschaftliche Universalbibliothek wie als Ausleihbibliothek eine Schlüsselstellung in der bibliothekarischen Versorgung der Hochschulangehörigen ein.

Sie allein pflegt Literaturgruppen, die nicht fachlich gebunden sind, z. B. Enzyklopädien, nationale Bibliographien, Biographien, Wörterbücher, allgemeine Reihen und Zeitschriften, Akademie- und Hochschulschriften. Sie sammelt das wesentliche Schrifttum aller Fachgebiete, von den Quellen- und Standardwerken bis zur Sekundärliteratur, und berücksichtigt dabei auch solche Gebiete, für die Hochschulinstitute nicht oder noch nicht bestehen. Bei allen Anschaffungen hat sie die Kontinuität ihrer Bestände zu wahren, die als Ganzes in sich abgewogen sein sollen. Sie ermöglicht das Studium eines Werkes auch außerhalb ihrer Lesesäle und unabhängig von ihren Öffnungszeiten, indem sie ihre Bestände grundsätzlich ausleiht. Als Partner im deutschen und internationalen auswärtigen Leihverkehr beschafft sie auch die Literatur, die im Bereich der Hochschule nicht vorhanden ist. Zu ihrem Benutzerkreis gehören außer den Professoren und Studenten Behörden und Betriebe innerhalb ihrer Region sowie Angehörige aller akademischen Berufe. Für diese ist sie gleichzeitig ein Bindeglied zur Hochschule und eine Möglichkeit zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung.

Bei aller Übereinstimmung in der allgemeinen Zwecksetzung, in den Sammelgebieten und in den Grundzügen der Erwerbungspolitik sind die Bestände wie auch die Neuzugänge der Universitätsbibliotheken bzw. der Bibliotheken der Technischen Hoch-

schulen sehr voneinander verschieden. Zu einem weitgehend gleichen Grundbestand viel gebrauchter Werke treten Bestände an spezieller Forschungsliteratur, die dem besonderen Bedarf der einzelnen Hochschule entsprechen oder aus den Anforderungen der Stadt bzw. Region gewachsen sind. Bei einer Reihe von Bibliotheken kommen außerdem Bestände hinzu, die aus der Pflege der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sondersammelgebiete entstanden sind. Trotz vieler Gemeinsamkeiten sind daher die Hochschulbibliotheken ausgeprägte Individualitäten, die die Geschichte ihrer Hochschule, ihrer Region und ihrer besonderen Aufgaben widerspiegeln.

Bei dem zunehmenden Übergreifen nahezu aller Disziplinen auf Randgebiete und Nachbarwissenschaften drängte sich in den letzten Jahren gerade für die Bibliotheken der Technischen Hochschulen und der Hochschulen mit begrenztem Aufgabenbereich die Notwendigkeit auf, ihre Sammelbereiche ständig zu erweitern. In die gleiche Richtung führt das Bestreben dieser Hochschulen, ihren Studenten den Blick über die Grenzen ihres Fachgebietes hinaus zu ermöglichen. Die Pflege der geisteswissenschaftlichen und allgemeinbildenden Literatur wird dadurch auch für diese Bibliotheken zu einer Pflicht, wenn nicht am gleichen Ort eine auf geisteswissenschaftlichem Gebiet gut ausgestattete Bibliothek vorhanden ist. In diesem Fall ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Bibliotheken erforderlich.

b) Dem Prinzip des universalen Sammelns und Ausleihens an den zentralen Bibliotheken stehen an den Institutsbibliotheken die fachliche Begrenzung und der Präsenzcharakter der Bestände gegenüber. Innerhalb ihres Fachgebietes erwirbt die Institutsbibliothek in größerer Vollständigkeit als die zentrale Hochschulbibliothek, wobei neben der Sammlung der grundlegenden Literatur häufig die wechselnden Forschungsrichtungen der jeweiligen Institutsdirektoren im Vordergrund stehen. Der freie Zugang zu den Büchern, ihre systematische Aufstellung und ihre Präsenz erleichtern die Arbeit in Forschung und Lehre. Diesen Vorzügen der Institutsbibliothek auf einem begrenzten Fachgebiet steht der Nachteil ihrer eingeschränkten Zugänglichkeit für Außenstehende gegenüber. Nur als Mitglied des Instituts ist es einem Hochschulangehörigen in der Regel möglich, dessen Bibliothek zu benutzen.

c) Eine Verbesserung des Verhältnisses beider Bibliothekszweige zueinander ist notwendig, kann aber an den bestehenden Hochschulen nicht durch einschneidende Änderungen erreicht werden. Zu fordern ist vielmehr auf allen Seiten, sowohl bei den Bibliothekaren wie den Direktoren der Institute und

nicht zuletzt den Unterhaltsträgern, mehr Verständnis für die Zielsetzung beider Bibliothekszeige und ein entschiedenes Bemühen um eine möglichst enge Zusammenarbeit. Gerade an dieser hat es in den letzten Jahren meist gefehlt. Die oft beklagten Unzulänglichkeiten in den zentralen Bibliotheken haben bei den Instituten das Bestreben hervorgerufen, in ihrer Bücherversorgung möglichst autark zu werden. Die im Verhältnis zu den Etats der zentralen Bibliotheken in den letzten Jahren oft wesentlich stärker erhöhten Buchkaufmittel der Institute, nicht zuletzt als Folge von Berufungszusagen, haben ein vergleichsweise so schnelles Wachstum vieler Institutsbibliotheken gegenüber der wesentlich langsameren Entwicklung der Hauptbibliotheken bewirkt, daß die Proportionen zwischen beiden Bibliothekszeigen verloren zu gehen drohen.

Es ist nötig, eine gewisse Relation der Haushaltsmittel festzulegen, die einerseits der Hochschulbibliothek und andererseits den Institutsbibliotheken insgesamt jährlich zugewiesen werden. Noch im Jahre 1937/38 bestand meist ein Verhältnis von etwa 1 : 1. In den letzten Jahrzehnten hat sich dieses Verhältnis wesentlich zugunsten der Institutsbibliotheken verändert, indem es sich im allgemeinen auf ca. 1 : 2 verschob, jedenfalls bei den Universitäten. Vielfach ist diese Entwicklung jedoch noch weiter fortgeschritten. Obwohl es sich als unmöglich erwiesen hat, für dieses Verhältnis einen allgemein gültigen festen Schlüssel zu errechnen — der auch die Gefahr einer starren Handhabung in sich trüge —, sollten doch Relationen von 1 : 3 oder 1 : 4 als extrem und ungesund gelten und daher wieder normalisiert werden.

d) Sachlich unbefriedigend und überdies unwirtschaftlich ist vor allem die weitgehende Beziehungslosigkeit zwischen den beiden Zeigen von Bibliotheken. Es wird deshalb empfohlen, auf allen Gebieten bibliothekarischer Tätigkeit, wie der Erwerbung, der Katalogisierung und der Benutzung, für eine wissenschaftlich fruchtbare und rationelle Zusammenarbeit zwischen der Zentralbibliothek und den Institutsbibliotheken Sorge zu tragen. Hierzu werden im folgenden Vorschläge gemacht. Sie gehen davon aus, daß alle Bibliotheken innerhalb einer Hochschule als ein Ganzes anzusehen sind, daß jedoch beide Bibliothekszeige im Verhältnis zueinander unabhängig und gleichberechtigt sein müssen, wobei sich jeder Teil auf die ihm eigene Aufgabe beschränkt. Diese Beschränkung bedeutet z. B. für die Institutsbibliotheken, daß sie bei ihren Erwerbungen nur von dem unmittelbaren Bedarf für Forschung und Lehre ihres Faches ausgehen und nicht eine Abrundung und Ausweitung der Bestände

durch die Einbeziehung von Grenzgebieten anstreben. Ebenso wird, zum Schaden des Instituts selbst, die Zielsetzung der Institutsbibliothek verändert, wenn die Freihandaufstellung der Bücher aufgegeben wird und diese (von kurzfristigen Verleihungen über das Wochenende und der Ausgabe von Lehrmaterial abgesehen) nicht mehr präsent gehalten sondern magaziniert werden. Dagegen wird es in der Regel eine Überschreitung der einer zentralen Hochschulbibliothek gesetzten Grenzen sein, wenn sie Forschungsliteratur erwirbt, die nur für spezielle Untersuchungen in einem besonderen Arbeitsgebiet gebraucht wird, das weder ein Schwerpunktgebiet der Hochschule ist noch zu den Sondersammelgebieten gehört.

e) Zur Abstimmung von Erwerbungen, mehr aber noch für die Ausnutzung der vorhandenen Bestände sind Gesamtkataloge der Bücherbestände im Hochschulbereich unerlässlich. Kataloge des gesamten Zeitschriftenbestandes werden für alle Hochschulen empfohlen, Kataloge des gesamten Monographien-Bestandes zunächst für die Hochschulen mit stark zerstörten Zentralbibliotheken, die ihre Bestände neu aufbauen müssen. Wo diese Bestände der Zentralbibliothek erhalten geblieben sind, sollen die im Hochschulbereich neu erworbenen Monographien künftig — nicht rückwirkend — in einem Gesamtkatalog erfaßt werden.

Gesamtkatalog
der Hochschule

Im Etat-Modell für Universitätsbibliotheken sind zur laufenden Führung eines Gesamtkataloges der Monographien und Zeitschriften drei Diplombibliothekare und zwei Hilfskräfte, für technische Hochschulbibliotheken zwei Diplombibliothekare und eine Hilfskraft vorgesehen worden. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Institutsbibliotheken die Titel ihrer Neuerwerbungen in bibliographisch einwandfreier Form mitteilen.

Ein solcher vollständiger Literaturnachweis an einer Hochschule hat allerdings nur Sinn, wenn die darin verzeichneten Bücher uneingeschränkt für alle Hochschulangehörigen zugänglich sind. Es empfiehlt sich deshalb eine Regelung, nach der die Semesterkarte für eines der Institute Gültigkeit für sämtliche Fakultäts- oder Institutsbibliotheken der Hochschule besitzt. Dadurch werden auch Absprachen in der Anschaffungspolitik benachbarter Institute erleichtert.

f) Das System der Zentral- und Institutsbibliotheken wird durch die Abteilungs- sowie die Gruppen- und Fakultätsbibliotheken ergänzt, die sich teilweise erst in den letzten Jahren entwickelt haben.

Abteilungsbibliotheken sind ausgegliederte, sachlich in sich geschlossene Teile der zentralen Hochschulbibliothek und stehen einzelnen Fakultäten oder Institutsgruppen mit engem fach-

lichen Zusammenhang zur Verfügung. Ihre Bestände sind ausleihbar. Sie werden von der zentralen Hochschulbibliothek verwaltet, bei der sie etatisiert sind und die über die Anschaffungen entscheidet. Grundsätzlich sollten die Bestände der zentralen Hochschulbibliothek nicht aufgeteilt werden. Bei sehr großer räumlicher Entfernung von Fächergruppen oder ganzen Fakultäten zu der zentralen Hochschulbibliothek kann jedoch die Einrichtung von Abteilungsbibliotheken zweckmäßig sein. Sie sollten mit Lesesälen, Ortsausleihe und Zweitexemplaren der Kataloge ausgestattet werden.

Gruppen- und Fakultätsbibliotheken dienen mehreren fachlich benachbarten Seminaren, Instituten, Kliniken oder ganzen Fakultäten. Für sie gelten die gleichen Erwerbungsprinzipien wie für Institutsbibliotheken. Ihre Bestände werden präsent gehalten und sind frei zugänglich aufgestellt. Die Verwaltung und die Entscheidung über Anschaffungen liegen bei den Instituten, Kliniken oder Fakultäten, aus deren Etatmitteln diese Bibliotheken finanziert werden.

Im Interesse einer Rationalisierung der Anschaffung, Unterbringung und Verwaltung, vor allem aber im Hinblick auf eine bessere Ausnutzung der Bestände sollte dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, der Zusammenschluß von Instituts- oder Klinikbibliotheken zu Gruppen- oder Fakultätsbibliotheken angestrebt werden.

g) Werden mehrere Institute oder ganze Fakultäten aus den Hochschulzentren hinausverlagert und Abteilungsbibliotheken für sie eingerichtet, so entsteht für die zentrale Bibliothek die Aufgabe, einen zuverlässigen Bestell- und Zubringerdienst, z. B. mit Hilfe eines Kraftwagens, zu organisieren.

h) Es wird empfohlen, an einer der bestehenden Hochschulbibliotheken versuchsweise alle technischen bibliothekarischen Arbeiten im Bereich der Hochschule in einer eigenen Dienststelle der zentralen Bibliothek zusammenzufassen. Das hätte den Vorteil, daß neben der Führung des Hochschulgesamtkataloges auch alle mit der Erwerbung und Katalogisierung verbundenen technischen Arbeiten an einer Stelle erledigt werden können, z. B. die Aufgabe von Bestellungen an den Buchhandel, die Überwachung der Lieferungen und die Abrechnungsformalitäten, ferner die Herstellung der von den Instituten benötigten Katalogkarten. Das Personal dieser Dienststelle kann diese Arbeiten entweder zentral in den Räumen der Hochschulbibliothek oder in den Räumen der einzelnen Institute durchführen. Der Versuch kann jedoch nur empfohlen werden, wenn ausrei-

chend Personal eingesetzt wird, da sein Erfolg im wesentlichen von der Schnelligkeit abhängt, mit der die laufende Arbeit bewältigt wird.

Eine solche Zentralisierung der technischen Arbeiten würde die Institutsbibliotheken von technischen Arbeitsvorgängen entlasten und eine einheitliche Katalogführung erleichtern. Für den Gesamtkatalog der Hochschule würden gleichzeitig alle Meldungen in einheitlich redigierter Form anfallen.

III. 3. Erwerbung

a) Forschungsliteratur

Wie bereits dargestellt, wird das Erwerbungsprogramm der zentralen Hochschulbibliothek wesentlich von den übergreifenden Zusammenhängen der Wissenschaften bestimmt, während die Institutsbibliotheken aus dem speziellen Fachzusammenhang heraus sammeln.

Eine große Zahl von Werken wird dabei im Hochschulbereich mindestens doppelt vorhanden sein müssen. Die Mehrfachanschaffung von Standardwerken, Quellentexten, Handbüchern, Nachschlagewerken und Forschungsmonographien ist unumgänglich: hier im universalen Zusammenhang der Fächer, dort im speziellen Fachbereich als ständiges Handwerkszeug, hier in der Regel ausleihbar, dort präsent. Auch die heutige starke Frequenz der Hochschulen steht im Widerspruch zu der „Ein-Buch-Idee“.

Eine ins einzelne gehende Abstimmung der Erwerbungen zwischen der zentralen Bibliothek und den einzelnen Institutsbibliotheken ist unter den gegebenen Umständen schwer zu bewerkstelligen und könnte auch kein Ergebnis erzielen, das den Arbeitsaufwand rechtfertigen würde. Sinnvolle Absprachen werden sich daher nur auf seltene Objekte, große und teure Veröffentlichungen, umfangreiche Zeitschriftenreihen, größere zusammenhängende antiquarische Käufe und ähnliche Erwerbungen erstrecken.

Um so mehr ist es erforderlich, daß die Fachreferenten der Hochschulbibliothek mit den für die Führung der Institutsbibliotheken Verantwortlichen ständig Fühlung halten. Sie sollten sich bei ihnen den für die Bewertung von Spezialliteratur oft nötigen fachlichen Rat holen, sie über die Anschaffungen der zentralen Hochschulbibliothek unterrichten und umgekehrt Einblick in die Neuerwerbungen der Institutsbibliothek gewinnen. Absprachen über den Umfang der Doppelanschaffungen hier wie dort ergeben sich dann von selbst. Ein solches Verfahren setzt jedoch

voraus, daß die Zahl der Fachreferenten an den Hochschulbibliotheken entsprechend vermehrt wird. Die beiden Etat-Modelle für die Universitäts- und Technischen Hochschulbibliotheken (C II, 1. S. 144) nehmen darauf Rücksicht.

Wenn sich die spezielle Lehr- und Forschungsrichtung an einem Institut ändert, verbleiben oft „tote“ Schichten, d. h. kaum oder gar nicht mehr benutzte Bestände in der Institutsbibliothek. Sie können hemmend wirken und sollen daher rechtzeitig an die zentrale Bibliothek der Hochschule abgegeben werden.

Die meisten Universitäts- und Technischen Hochschulbibliotheken pflegen „Sondersammelgebiete“ im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gelenkten und finanzierten Beschaffungsprogramms für ausländische Forschungsliteratur¹⁾ (vgl. B V).

Bei der Aufteilung der Sondersammelgebiete wurden die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen oder entsprechende Traditionen der Bibliotheken berücksichtigt.

Die Bibliotheken sind verpflichtet, die Literatur des Sondersammelgebietes uneingeschränkt über den auswärtigen Leihverkehr allen deutschen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.

b) Lehrbücher

Die veränderte soziale Zusammensetzung der Studentenschaft und das starke Ansteigen der Bücherpreise haben zur Folge, daß sich die Studenten heute in hohem Maße mit ihrem Bedarf an Lehrbüchern an die Bibliotheken ihrer Hochschule wenden. Dabei geht es vor allem um die großen eigentlichen Lehrbücher, aber auch um Standardwerke u. ä., die jeder Student gelesen haben muß. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Literatur in einer genügenden Zahl von Exemplaren sowohl in der Hochschulbibliothek als auch in den Institutsbibliotheken bereitzuhalten. Durch die ausreichende Versorgung mit Lehrmaterial kann auch zu dem Bestreben beigetragen werden, die zunehmend längere Studiendauer vieler Studenten abzukürzen.

Die meisten Hochschulbibliotheken besitzen bisher keine solche Lehrbuchsammlung oder sind über Ansätze nicht hinausgekommen. Es ist deshalb notwendig, ihnen sowohl einmalige Mittel für den Aufbau wie laufende für die Fortführung der Sammlung zur Verfügung zu stellen. Das soll nicht bedeuten, daß der Student mit jedem von ihm gebrauchten Lehrbuch durch die öffentliche Hand versorgt würde. Nach wie vor wird er die von ihm am meisten benötigten Lehrbücher selbst kaufen müssen. Er

¹⁾ Die Verteilung der Sondersammelgebiete ist aus Anhang 1, S. 245, ersichtlich.

sollte aber Gelegenheit haben, weitere Lehrbücher, auch solche über Randgebiete, zu konsultieren, um sich mit ihrer Hilfe einen Überblick über entferntere Disziplinen verschaffen zu können.

Die Versorgung mit Lehrbüchern ist bibliothekarisch insofern eine einfache Aufgabe, als die Zahl der in Betracht kommenden, insbesondere der von den Professoren empfohlenen Lehrbücher relativ klein ist und solche in deutscher Sprache bevorzugt werden. Ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht also hierfür nicht. Die Leihfrist sollte in der Regel drei Monate betragen, im Bedarfsfall aber, soweit möglich, sich über das ganze Semester einschließlich der Ferien erstrecken.

Da oft auch sämtliche Mehrfachexemplare ausgeliehen sein werden, müssen im Lesesaal der Hochschulbibliothek weitere Exemplare vorhanden sein. Wieviel Exemplare des einzelnen Lehrbuchs bei einer Hochschulbibliothek nötig sind, läßt sich von vornherein nicht festlegen. Bisherige Erfahrungen erlauben aber doch, vorläufige Mindestsätze, bezogen auf die Zahl der Studenten, zu ermitteln. Danach ist es erforderlich, für den Aufbau einer Lehrbuchsammlung 20 DM pro Student und für die Fortführung der Lehrbuchsammlung jährlich 4 DM pro Student anzusetzen. Hiermit bleibt die Lehrbuchsammlung voraussichtlich noch hinter dem wirklichen Bedarf zurück. Dieser kann aber bei jeder Hochschulbibliothek auf Grund der Nachfrage im Laufe weniger Jahre ermittelt werden. Er hängt wesentlich davon ab, ob die gleichen Lehrbücher auch in Fachschafts- oder in Instituts- und Fakultätsbibliotheken zur Verfügung stehen.

Die empfohlenen Mindestansätze für die Lehrbuchsammlung stellen demnach keinen in der Höhe feststehenden Etatposten dar, sondern müssen auf Grund der Studentenzahlen der Hochschule von Jahr zu Jahr neu errechnet und als zusätzliche Mittel gewährt werden. Sie wurden deshalb nicht in die Ansätze der Etat-Modelle in Teil C aufgenommen. Eine Absprache der Erwerbungen mit den Instituten ist in diesem Falle möglich und notwendig, da es sich nur um eine kleine Anzahl von Titeln handelt; dafür sollte die Menge der im Hochschulbereich insgesamt zu erwerbenden Exemplare im Interesse der Studenten koordiniert werden. Einzelfälle, die die Erwerbung eines bestimmten Lehrbuches in einer Vielzahl von Exemplaren nur durch das betreffende Institut zweckmäßig erscheinen lassen, müssen schon deshalb besprochen werden, damit die relativ hohen Kaufsummen für diese Literatur auch im Bereich der Hochschule so rationell wie möglich verwendet werden.

c) Allgemeinbildende Literatur

Zu den Aufgaben jeder Hochschulbibliothek gehört es, den Studenten auch den Zugang zur allgemeinbildenden Literatur zu ermöglichen, zu Werken also der schönen Literatur, der Kunst, der Geschichte und Politik, aber auch vieler anderer Bereiche.

Die zentralen Hochschulbibliotheken beschaffen diese Literatur bereits in unterschiedlichem Umfang im Rahmen ihres normalen Erwerbungsprogrammes. In Universitätsbibliotheken ist sie jedoch für die Forschung jetzt oder später und nicht für die Zwecke des „allgemeinen“ Lesers bestimmt. Für ihn sollten deshalb zusätzliche Exemplare zur Verfügung stehen, die zerlesen werden dürfen.

Die Bibliotheken der Technischen Hochschulen und der Spezialhochschulen können diese Literatur nur in begrenztem Rahmen kaufen und verweisen die daran interessierten Leser vielfach an andere Bibliotheken am Ort — Landesbibliotheken, Stadtbibliotheken oder öffentliche Büchereien —, die jedoch diesen zusätzlichen großen Leserkreis gelegentlich nur unzureichend versorgen können.

Gesonderte
Sammlungen

Es wird den Hochschulen deshalb empfohlen, mit gesonderten Sammlungen solcher Literatur, die in einem vereinfachten Benutzungsverfahren zugänglich sind, den Lesewünschen der Studenten entgegen zu kommen. Dabei ist es nicht notwendig, die Mittel für den Kauf dieser — meist nicht sehr teuren — Bücher in den Etat einzubeziehen. Sie sollten vielmehr aus anderen Quellen, z. B. Zuschüssen der Förderervereine, und anderen privaten Spenden entnommen werden. Wieweit und in welcher Form die Hochschulbibliotheken an der Organisation dieser Sammlungen zu beteiligen sind, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Als Grundlage für den Bestandsaufbau könnte die Bibliographie einer Modellbücherei dienen, die auf Anregung der Thyssen-Stiftung verfaßt wurde. Diese stellte in einzelnen Fällen auch die Mittel zur Beschaffung zur Verfügung.

III. 4. Kataloge

Die alphabetischen Kataloge der Bibliotheken innerhalb eines Hochschulbereiches müssen, soweit möglich, nach einheitlichen Regeln geführt werden. Für alle zentralen Nachweise ist die Übereinstimmung der Aufnahmetechnik Voraussetzung. Deshalb ist es notwendig, die nicht fachlich vorgebildeten Bibliothekskräfte der Seminare und Institute in den technischen Fragen der Kataloge von der Hochschulbibliothek beraten zu lassen; von einer gewissen Größe an (bei Beständen über 20 000 Bände)

wird die Einstellung bibliothekarischen Fachpersonals empfohlen, vorausgesetzt, daß außerdem ein genügend hoher Vermehrungs-
etat vorhanden ist.

Die Benutzung von Bibliothekskatalogen setzt eine gewisse Kenntnis der ihnen zugrunde liegenden Regeln voraus. Diese sind unvermeidlich von einiger Kompliziertheit, sowohl für den alphabetischen Katalog als auch für die Sachkataloge. Den Benutzern, vor allem den im Gebrauch von Katalogen noch unerfahrenen Studenten, muß deshalb geholfen werden, damit sie lernen, sich selbständig zurechtzufinden. Sie sollten in besonderen Kursen in die Katalogbenutzung eingeführt werden. Solche Kurse können im Rahmen allgemeiner Einführungen in die Bibliotheksbenutzung stattfinden, die für alle Studienanfängern regelmäßig durchgeführt werden sollten. Sie sind notwendig, um die jungen Studenten mit den wichtigsten Einrichtungen der Bibliothek, nicht nur den Katalogen, sondern auch der Lesesaalbibliothek, den Freihand-Bibliotheken und den Bibliographien, den Benutzungsbestimmungen u. a. vertraut zu machen.

Anleitung
von Studenten

III. 5. Benutzung

a) Die zentrale Hochschulbibliothek kann, auch bei größter Bereitwilligkeit, nicht alle an sie herangetragenen Wünsche der Hochschulangehörigen erfüllen, da sie stets darauf bedacht sein muß, die Gesamtheit ihrer Benutzer angemessen zu versorgen. Daher müssen z. B. die sogenannten Dauerleihgaben an Hochschulinstitute von der Hochschulbibliothek vermieden bzw. abgebaut werden, zumal sie häufig nur eine Etat-Verlagerung verschleiern. Nur wenn Institutsbibliotheken die bei ihnen laufend benötigte Literatur aus anderen als aus finanziellen Gründen nicht beschaffen können, sollten Dauerleihgaben aus der Hochschulbibliothek in Betracht gezogen werden, aber auch dann immer nur auf begrenzte Zeit, etwa auf ein Semester.

Dauerleihgaben

b) Der Wunsch mancher Benutzer, selbst die Magazinbestände einsehen zu können, hat in den meisten Fällen nur Sinn, wenn diese systematisch aufgestellt sind. Wo die Aufstellung akzessorisch erfolgt, werden gelegentlich Forderungen nach Wiedereinführung der systematischen Aufstellung erhoben. Mit dieser Aufstellungsweise sind indessen in einer großen Bibliothek erhebliche Nachteile für die Organisation und den Arbeitsablauf verbunden. Das entscheidende Hindernis ist der ungleich größere Raumbedarf, den diese Aufstellungsform mit sich bringt und dem selbst kürzlich fertiggestellte Magazin-Neubauten nicht genügen würden.

Systematische
Aufstellung

Bei der Planung des Neubaus der Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main, der 1965 voraussichtlich bezugsfertig sein wird, wurden diese Nachteile bewußt in Kauf genommen. Durch eine systematische Aufstellung großer Teile der häufig benutzten Bestände in frei zugänglichen Handmagazinen soll dort dem Benutzer ein leichter Überblick über die aktuelle Literatur der einzelnen Fachgebiete vermittelt werden. Dieses System beruht auf englischen und amerikanischen Vorbildern. Die Erfahrungen, die bei seiner Übernahme auf deutsche Verhältnisse gewonnen werden, werden für weitere Planungen von Nutzen sein.

III. 6. Stellung der zentralen Bibliothek in der Hochschule

Aufnahme
in Hochschul-
satzungen

Die Stellung und die Aufgaben der zentralen Bibliothek sind in Hochschulsatzungen nur in Ausnahmefällen geregelt. Angesichts der großen Bedeutung, die die Zentralbibliothek für die Arbeit der ganzen Hochschule hat, ist zu erwägen, bei einer Neufassung von Hochschulsatzungen Bestimmungen über die Bibliothek aufzunehmen. Dies wird besonders dann wichtig sein, wenn die Bibliothek als Staats- oder Stadtbibliothek über den Rahmen der Hochschule hinausgehende Aufgaben zu erfüllen hat.

Bibliotheks-
ausschuß

Um zu gewährleisten, daß die Bibliothek ihre Aufgabe den Bedürfnissen der Hochschule entsprechend erfüllt und um zugleich eine Möglichkeit zu schaffen, daß die Wünsche der Bibliothek bezüglich ihrer Entwicklung in genügendem Umfang zur Geltung gebracht werden können, ist die Einrichtung eines Bibliotheksausschusses zweckmäßig. Ihm sollten unter dem Vorsitz des Rektors der Bibliotheksdirektor, Vertreter des Lehrkörpers, Vertreter der Studentenschaft und, wenn die Bibliothek einer anderen staatlichen Stelle unmittelbar unterstellt ist, ein Vertreter dieser Behörde angehören. Wo solche Ausschüsse bestehen, haben sie sich zur Absprache über Grundsätze der Anschaffungspolitik und ihre Koordinierung mit den Instituten, über Öffnungszeiten und andere Benutzungsbedingungen, über Vorschläge zur Ernennung der wissenschaftlichen Beamten der Bibliothek und über die für die Bibliothek benötigten Haushaltsmittel gut bewährt. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, daß der Bibliotheksdirektor zu Beratungen über Angelegenheiten, die die Bibliothek angehen können (insbesondere zu den Haushaltsberatungen), im Senat und anderen Selbstverwaltungsgremien der Hochschule (z. B. Verwaltungsausschuß, Bauausschuß) zugezogen wird, wenn er den Gremien nicht ohnehin ständig oder als Gast angehört.

III. 7. Bibliotheken an neu zu gründenden Hochschulen

Die bisherigen Darlegungen und Vorschläge gingen von dem Bibliothekssystem an den bestehenden Hochschulen aus, für die die Form einer zweigeteilten Bücherversorgung durch Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken beibehalten werden soll.

Es muß jedoch geprüft werden, ob sich bei neuen Hochschulen die Übernahme dieses Systems empfiehlt oder ob sich andere Strukturformen anbieten.

a) Organisationsformen der Bücherversorgung an neuen Hochschulen

aa) In verschiedenen Denkschriften, die sich mit der Gründung neuer Hochschulen allgemein und mit bestimmten, schon in der Planung befindlichen Hochschulen beschäftigen, wird zu dieser Frage Stellung genommen^{*)}. Die darin enthaltenen Vorschläge weichen zum Teil voneinander ab. Sie zielen im wesentlichen in drei verschiedene Richtungen.

1) Das zweigleisige System der Bücherversorgung durch eine zentrale Bibliothek und selbständige Institutsbibliotheken wird im Prinzip beibehalten. Das lose Nebeneinander beider Bibliothekszweige wird jedoch auf dem Gebiet der Verwaltung durch eine, im einzelnen noch zu erprobende, Form der Zusammenarbeit ergänzt. Dem Bibliotheksdirektor wird dazu ein fachliches Aufsichtsrecht über alle bibliothekarischen Einrichtungen und Kräfte übertragen. Durch einen zentralen Katalog aller Bücher im Hochschulbereich wird eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Bestände angestrebt.

Zweigleisiges
System der
Bücherver-
sorgung

2) Die zentrale Hochschulbibliothek wird zum Zentrum aller wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule, ihr Direktor zum „Bibliothekar der Hochschule“ mit weitreichenden Funktionen.

Konzentration
der Bücher-
bestände

- ^{*)} 1. Rothe, H. W. Über die Gründung einer Universität in Bremen. 1961, S. 73 ff.
2. Studenten und die neue Universität. Gutachten einer Kommission des Verbandes Deutscher Studentenschaften zur Neugründung von Wissenschaftlichen Hochschulen. Herausgegeben vom Verband Deutscher Studentenschaften. Bonn 1962.
3. Empfehlungen zum Aufbau der Universität Bochum. Denkschrift des Gründungsausschusses. 1962.
4. Pflug, G.: Die bibliothekarischen Einrichtungen der Ruhr-Universität. (In: Die Ruhr-Universität. 4. 1963.)
5. Denkschrift über die Errichtung von wissenschaftlichen Hochschulen in Baden-Württemberg. Teil I: Neugründung einer Universität. 1963 (3. Landtag von Baden-Württemberg. Beilage 2990).
6. Hauschka, E. R.: Gedanken über neue Universitätsbibliotheken. (In: Colloquium H. 4/5. 1963.)

Sie konzentriert die Bücherbestände der Hochschule im wesentlichen in ihrem Hause, wobei sie sie in erheblichem Umfang als Freihandbestände in mehreren Fachlesesälen und daran anschließenden offenen Handmagazinen den Lesern zugänglich macht. Diese Freihandbestände enthalten die sogenannte „aktive Literatur“. In den Institutsbibliotheken sollen nur die unbedingt nötigen Handapparate und die besonders von den Anfangssemestern gebrauchten Werke aufgestellt werden.

3) Die zentrale Bibliothek gibt ihre räumliche Einheit auf und wird im wesentlichen zu einem Verwaltungszentrum. Die Institute verzichten ebenfalls auf eigene Büchersammlungen. Statt dessen wird der gesamte Bücherbestand der Hochschule entsprechend den Abteilungen und den interdisziplinären Instituten gegliedert und in Abteilungs- und Spezialbibliotheken aufgeteilt. Die Bücher werden dabei im Freihandsystem zugänglich gemacht. Die individuellen Arbeitsplätze der Studenten und der Wissenschaftler befinden sich zum größten Teil in den Bibliotheken, doch können die Bücher auch in den Instituten benutzt werden.

Beide Pläne — weitgehende Zentralisierung und völlige Dezentralisierung — gehen davon aus, daß die Hochschule in einem Campus liegt und die Entfernungen zwischen der zentralen Bibliothek und den Abteilungen bzw. den Instituten keine Rolle spielen.

ab) Die Versuche, neue, verschiedenartige Wege auf dem Gebiet des Bibliothekswesens an neuen Hochschulen zu beschreiten, werden begrüßt. Eine abschließende Stellungnahme für die eine oder andere Form ist jedoch nicht möglich, da jede Hochschulneugründung unter anderen Bedingungen steht. Alle Überlegungen für eine neue Bibliotheksstruktur müssen aber von den Intentionen und der Struktur der Hochschule selbst ausgehen. Im Rahmen dieses Gutachtens können deshalb nur Hinweise auf die Probleme gegeben werden, die bei der Entwicklung neuer Bibliothekssysteme entstehen und unter wissenschaftlichen, bibliothekarischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erwogen werden müssen.

Verschiedene
Aufgaben-
stellungen

Die Auffassung, daß die Aufgabenstellung einer Hochschule in der Form der Bibliothek ihren Ausdruck finden sollte, legt folgende Kombination nahe:

1) Für Universitäten, welche im wesentlichen der Entlastung der bestehenden Universitäten dienen sollen und sämtliche Fächer pflegen, kann sich eine starke Zentralbibliothek in Verbindung mit selbständigen Fakultäts- oder Institutsbibliotheken als

zweckmäßig erweisen. Wieweit dabei die Zentralbibliothek dadurch, daß sie ihre Bestände systematisch aufgliedert und frei zugänglich in Fachlesesälen und Handmagazinen aufstellt, eine stärkere Öffnung für den Leser und eine intensivere Ausnutzung der Bestände anstreben kann und soll, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Es ist selbstverständlich, daß diese Bibliotheksform mehr Raum benötigt als eine solche mit akzessorisch und geschlossen aufgestellten Beständen. Außerdem kann dadurch ein Optimum an Ausnutzung der vorhandenen Bücher erreicht und eine wesentliche Hilfe für die Lehr- und Forschungstätigkeit geboten werden. Da die viel benutzte Literatur in neuen Hochschulen zunächst nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren vorhanden sein wird, kann eine neben den Institutsbibliotheken bestehende allgemeine Freihandbibliothek von großem Nutzen sein. Die Ausleihbarkeit dieser Bestände mit der Folge, daß nicht stets alles am Platz steht, ist kein entscheidendes Hindernis; die ausgeliehenen Bände machen erfahrungsgemäß nur einen Bruchteil des Gesamtbestandes aus, auch ermöglicht die Übersicht über das noch Vorhandene dem Studenten unter Umständen, auf andere geeignete Werke auszuweichen.

2) Hochschulen, deren Hauptzweck es nicht ist, andere Universitäten zu entlasten, sondern einer spezielleren Aufgabe zu dienen, werden zu prüfen haben, ob, analog zur Verlagerung der Schwerpunkte der Forschungsarbeit in die interdisziplinären Institute, nicht dort auch der wichtigste Bücherbestand untergebracht werden müßte.

Die Frage nach der Bibliotheksform in interdisziplinären Instituten, welche an allen neuen Hochschulen vorgesehen sind, wird, außer in der Denkschrift des Verbandes Deutscher Studentenschaften, in den genannten Gutachten nicht behandelt. Sie erfordert jedoch sorgfältige Prüfung. Die übergreifende Aufgabenstellung dieser Institute wird einen großen Literaturbedarf zur Folge haben und Überschneidungen mit den Anschaffungen anderer Institute unvermeidlich machen. Zudem müssen die Bibliotheken in diesen Zentren der Forschungsarbeit einer neuen Hochschule Präsenzcharakter haben. Damit wird eine gut ausgestattete zentrale Bibliothek als Ausleihbibliothek neben den Institutsbibliotheken unentbehrlich. Gleichzeitig fällt ihr die Aufgabe der Koordinierung und Ergänzung der im Hochschulbereich verstreuten Bestände zu (s. B III., S. 29). Vor allem obliegt ihr die Auskunftserteilung, da eine Mehrfachbeschaffung umfassender bibliographischer Apparate für die interdisziplinären Institute nicht zweckmäßig sein kann.

Bibliotheken
in interdisziplinären
Instituten

3) Die Lösung, die zentrale Universitätsbibliothek völlig aufzuteilen in Abteilungs- und Spezialbibliotheken, wäre für keine der bisher geplanten Hochschulformen zweckmäßig. Den Vorzügen einer systematischen, frei zugänglichen Aufstellung aller Bücher der Hochschule in der Nähe der jeweiligen Forschungsstätten stehen die Nachteile einer sehr erschwerten inhaltlichen Koordinierung der Bestände und, als Folge der Vervielfachung bibliothekarischer Dienststellen, eines erheblich erhöhten Verwaltungsaufwandes, namentlich eines ungleich größeren Personalbedarfs, gegenüber. Es ist auch schwer vorstellbar, wie ein solches Bibliothekssystem am auswärtigen Leihverkehr teilnehmen könnte, auf den die neu gegründeten Hochschulen stark angewiesen sein werden.

ac) Bei aller Verschiedenartigkeit der hier erwogenen Grundgedanken für eine Gliederung des Bibliothekswesens an neuen Hochschulen sind eine Anzahl von gemeinsamen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Erwerbung

1) Am Anfang der bibliothekarischen Arbeit einer Hochschule muß die Klärung der Sammelgrundsätze der verschiedenen Bibliotheken in ihrem Bereich stehen. Diese bildet die Grundlage für eine sinnvolle Aufteilung der vorhandenen Mittel. Eine gesunde Entwicklung der einzelnen Bibliothek und des gesamten Bibliothekssystems innerhalb einer Hochschule ist nur möglich, wenn die Höhe der gewährten Mittel nicht Jahr für Jahr von Zufällen abhängt, sondern auf längere Sicht dem sachlich begründeten Bedarf entspricht.

Eine sorgfältige Prüfung und Präzisierung der Gesichtspunkte für die Auswahl der Neuerwerbungen und für die Abgrenzung zwischen den einzelnen Bibliotheken ist deshalb sowohl aus methodischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. In den Jahren des Aufbaus ist dabei zu bedenken, daß viele wichtige ältere Bücher nur selten auf dem Antiquariatsmarkt zu finden sind und daß die Mehrfachbeschaffung grundlegender neuerer Literatur teuer ist.

Zentrale Bücher-
beschaffungs-
stelle

Daher erscheint es unmöglich, dem Bedarf einer größeren Anzahl von Bibliotheken innerhalb einer Hochschule von Anfang an gleichmäßig gerecht zu werden. Es sollte deshalb erwogen werden, mindestens für die ersten Jahre, einen Schwerpunkt in der bibliothekarischen Versorgung der Hochschule zu bilden, der konkurrierende Bemühungen um seltene Literatur ausschließt und gleichzeitig eine möglichst rationelle Verwendung der hohen Aufbaumittel gewährleistet. Das könnte durch die Einrichtung einer zentralen Bücherbeschaffungsstelle erreicht werden, die mit Hilfe einer beratenden Kommission aus Mit-

gliedern des Lehrkörpers über Auswahl und Standort der Neuerwerbungen entscheidet. Ob es sich empfiehlt, diese Form der zentralisierten Erwerbung auch nach Beendigung der Aufbauperiode beizubehalten, muß die Erfahrung lehren. Jedenfalls kann am Anfang nur so das bei Neugründungen notwendige Prinzip verwirklicht werden, daß es vorzuziehen ist, zunächst eine größere Anzahl wesentlicher Werke nur einmal im Hochschulbereich zur Verfügung zu haben als weniger Werke in einer Mehrzahl von Exemplaren. Die erforderliche Anzahl von Exemplaren sollte nach und nach parallel zu dem weiteren Wachstum der Hochschule beschafft werden.

2) Um die neu erworbene Literatur möglichst intensiv nutzbar zu machen, ist es unerlässlich, bei der Zentralbibliothek von Anfang an einen zentralen Katalog der Bücher- und Zeitschriftenbestände aller Bibliotheken im Hochschulbereich zu führen (s. a. B III., S. 33).

Zentraler
Katalog

3) Alle Bibliotheken im Bereich der Hochschule müssen sämtlichen Angehörigen der Hochschule ohne Beschränkungen zugänglich sein. Die aktive Teilnahme am auswärtigen Leihverkehr — entweder der zentralen Bibliothek oder, bei einer etwaigen Aufgliederung, der Abteilungsbibliotheken — muß gesichert sein. Der auswärtige Leihverkehr beruht auf Gegenseitigkeit; die wissenschaftliche Arbeit der Hochschulangehörigen wird aber, vor allem in den ersten Jahren, in hohem Maße auf Entleihungen durch den auswärtigen Leihverkehr angewiesen sein.

Benutzung

4) Eine zentrale Organisation der Beschaffung und Verwaltung der Büchersammlungen im Bereich der Hochschule, wie sie versuchsweise auch für die bestehenden Hochschulbibliotheken empfohlen wird (B III., S. 34), ist hier notwendig. Die zentrale Bibliothek sollte diese Aufgaben sachlich und personell wahrnehmen, wobei sich die Dienststelle hierfür organisch aus der am Anfang zunächst allein arbeitenden Bücherbeschaffungsstelle entwickeln kann.

Verwaltung

Voraussetzung dafür ist, daß der Direktor der zentralen Bibliothek als „Bibliothekar der Hochschule“ mit weitreichenden Rechten ausgestattet wird. Nur wenn das gesamte bibliothekarisch arbeitende Personal im Bereich der Hochschule ihm fachlich unterstellt ist und Aufgabenverteilung und Kontrolle durch ihn oder seine wissenschaftlichen Mitarbeiter durchgeführt werden, ist eine erfolgreiche und rationelle Zusammenarbeit aller Teilbibliotheken untereinander und mit der zentralen Bibliothek möglich. Nur so können die speziellen Kenntnisse bibliothekari-

„Bibliothekar
der Hochschule“

scher Fachkräfte voll genutzt werden. Es könnte zum Beispiel daran gedacht werden, sie in regelmäßigem Turnus in die kleineren Institute zu entsenden, um die dort angesammelte Arbeit zu erledigen.

Besonders in der Zeit des Aufbaus wird es notwendig sein, durch eine einheitliche Steuerung nicht nur bei der Bücherbeschaffung, sondern auch bei der Einstellung des Personals ein beziehungsloses oder gar konkurrierendes Nebeneinander zu vermeiden.

b) Umfang und Aufbaumittel neuer Hochschulbibliotheken

Zeitpunkt der Errichtung	Zu Beginn der Lehr- und Forschungstätigkeit an einer neuen Hochschule muß bereits ein ausreichender Grundbestand an Literatur vorhanden sein. Deshalb muß es zu den ersten Maßnahmen nach dem Beschluß über die Gründung einer neuen Hochschule gehören, den Aufbau von Büchersammlungen einzuleiten.
Grundstock	Inhalt und Umfang des Grundstockes einer neuen Hochschulbibliothek lassen sich ungefähr bestimmen. Entscheidender Gesichtspunkt hierfür ist, daß die Bibliothek so bald wie möglich in der Lage sein soll, die Angehörigen ihrer Hochschule mit der wichtigsten älteren und aller zu ihrem Sammelgebiet gehörenden neueren Literatur aus eigenen Kräften zu versorgen und den bereits übermäßig belasteten auswärtigen Leihverkehr nach einer Anlaufzeit von wenigen Jahren nur noch in Ausnahmefällen zu beanspruchen.
Zeitschriften	ba) Deshalb muß vor allem der Zeitschriftenbestand schnell und systematisch aufgebaut werden, und zwar in dem Umfang, den das Etat-Modell für Zeitschriften vorsieht. Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Anzahl von älteren, inzwischen eingegangenen Zeitschriften, die heute noch unentbehrlich sind. Insgesamt ist mit etwa 5000 Zeitschriften zu rechnen, die z. T. so weit wie möglich nach rückwärts ergänzt werden müssen. Gleichzeitig ist die Erwerbung großer Nachschlagewerke, Quellenwerke und grundlegender Darstellungen erforderlich.
Universitätsbibliothek	bb) Diese Überlegungen sowie die Erfahrungen der nach dem Krieg gegründeten Universitätsbibliotheken Mainz, Berlin und Saarbrücken haben gezeigt, daß erst bei einem Bestand von mindestens 300 000 Bänden der notwendigsten Literatur eine Bibliothek so weit funktionsfähig ist, daß sie nicht mehr als 25 % aller Bestellungen nach auswärts geben muß. Selbst diese Belastung des Leihverkehrs ist auf längere Zeit nicht zu vertreten. Die Bibliotheken müssen deswegen rasch und zweckmäßig weiter ausgebaut werden. Erst bei einem Bestand von

etwa 600 000 Bänden und einem ausreichenden fortdauernden Etat für Neuerscheinungen kann eine Bibliothek die Hochschulangehörigen im wesentlichen selbst versorgen.

Um die Mittel zu errechnen, die zum Aufbau eines Grundstockes von mindestens 300 000 Bänden nötig sind, müssen die im Antiquariat und im Verlagsbuchhandel in den letzten Jahren stark angestiegenen Preise sowie die hohen Kosten von Reprints zugrunde gelegt werden. Die Erfahrungen der seit 1962 tätigen „Arbeitsstelle zum Aufbau der Büchersammlungen für die Bibliothek und die Institute der Universität Bochum“ sowie der anderen Bibliotheken mit großem Nachholbedarf haben ergeben, daß derzeit von einem Durchschnittspreis von 70 DM pro Band ausgegangen werden muß. Für 300 000 Bände sind also mindestens 20 Millionen DM erforderlich.

bc) Der Bedarf einer neuen Technischen Hochschulbibliothek ist anders zu bemessen als der einer Universitätsbibliothek. Da die Literatur der an einer Technischen Hochschule vertretenen Disziplinen vielfach schneller veraltet, wird die Erwerbung älterer Zeitschriften-Reihen und Werke nur in geringerem Umfang notwendig sein. Ein Grundstock von etwa 100 000 Bänden sollte deshalb zum Beginn zur Verfügung stehen. Da technische und naturwissenschaftliche Literatur vielfach erheblich teurer ist als die anderer Fachgebiete, muß ein Durchschnittspreis von 80 DM pro Band zugrunde gelegt werden. Für den Aufbau sind also etwa 8 Millionen DM erforderlich.

Technische
Hochschul-
bibliothek

bd) Die Mittel für den Aufbau müssen innerhalb weniger Jahre bereitgestellt werden. Dabei soll ein erheblicher Teil der benötigten Gesamtsumme bereits am Anfang zur Verfügung stehen, damit alle geeigneten Angebote auf dem Büchermarkt sofort wahrgenommen und insbesondere geschlossene Zeitschriftenreihen und vielbändige Werke schnell erworben werden können.

Bereitstellung
der Aufbau-
mittel

be) Zusätzlich zu diesen außerordentlichen Mitteln wird für die laufende Erwerbung der Neuerscheinungen von Anfang an der Sachetat in der Höhe des Etat-Modells für Universitäts- und Technische Hochschulbibliotheken gebraucht (vgl. S. 144 ff.). Ebenso müssen sämtliche im Etat-Modell vorgesehenen Planstellen gleich zu Beginn eingerichtet werden. Ein Mißverhältnis von Personal und Erwerbungsstat muß vermieden werden. Die später für die Benutzungsabteilung vorgesehenen Kräfte werden während der Aufbauzeit für die Bearbeitung der aus den Aufbaumitteln erworbenen Literatur benötigt; zudem haben sie die Aufgabe, für die späteren Institutsbibliotheken mit Sorge zu tragen.

Anwendung
des Etat-
Modells

Der deshalb in den nächsten Jahren zu erwartende außergewöhnliche Bedarf an ausgebildeten Bibliothekaren ist bei den Vorschlägen zum Ausbau der Bibliotheksschulen berücksichtigt (vgl. B VI., S. 61). Trotzdem werden zunächst, unter Zurückstellung formaler Bedenken, geeignete Kräfte auch ohne bibliothekarische Qualifikation in größerem Umfang eingestellt werden müssen.

bf) In den neuen Hochschulbibliotheken sollten alle verfügbaren neuen technischen Hilfsmittel zur Entlastung der menschlichen Arbeitskraft und zur Verbesserung des Betriebes herangezogen werden. Auf die hier noch bestehenden Probleme wurde bereits hingewiesen (s. B I., S. 17). Gerade die neuen Bibliotheken sind für Versuche, einen normalen Arbeitsablauf mit neuen Methoden und Mitteln durchzuführen, geeignet, da sie hierfür nicht, wie die älteren Bibliotheken, lang gewohnte und eng ineinander verzahnte Arbeitsabläufe umstellen müssen.

Es wird deshalb empfohlen, den neuen Bibliotheken bereits zu Anfang die meist hohen Mittel zu gewähren, die für solche Versuche erforderlich sind (vgl. B I.). Derartige Bemühungen werden nicht nur im Interesse einer einzelnen Bibliothek und einer Hochschule unternommen, sondern kommen allen Bibliotheken zugute.

Ob und in welchem Umfang durch die Technisierung zugleich Personal und Geld gespart werden können, muß die Erfahrung zeigen. Auf jeden Fall kann eine Beschleunigung der Arbeitsvorgänge und damit eine bessere Bedienung der Benutzer erwartet werden. Schon dies rechtfertigt die Förderung derartiger Versuche.

B. IV. Fach- und Spezialbibliotheken

Staats-, Landes- und Stadtbibliotheken dienen im wesentlichen einer bestimmten Region, Hochschulbibliotheken im wesentlichen einem bestimmten Personenkreis. Dieses mehr oder weniger zusammenhängende System von Allgemeinbibliotheken wird in neuerer Zeit durch eine große, weit verstreute Anzahl von Fach- und Spezialbibliotheken ergänzt, die im Bereich von Forschung, Verwaltung, Wirtschaft, industrieller Entwicklung und Berufspraxis einen thematisch begrenzten, aber möglichst dichten Bücherbestand sammeln und ihn im allgemeinen zur sofortigen Benutzung präsent halten.

Anzahl und Bedeutung dieser Spezialbibliotheken sehr verschiedenen Umfangs und verschiedener Trägerschaft nehmen aus vielen Gründen zu, u. a. wegen der Massenerscheinungen

im wissenschaftlichen Publikationswesen und seiner vielfältigen Verästelungen und Überschneidungen. Besonders wichtig für die Bedeutung und die Kennzeichnung solcher Bibliotheken ist, daß sie stärker als die Allgemeinbibliotheken nicht nur der Literaturversorgung, sondern auch der Information, und zwar auch der speziellen Information dienen.

Informations-
aufgabe

Die Träger solcher Bibliotheken sind entweder staatliche Institutionen im Bereich der Forschung und der Verwaltung oder Firmen, Verbände und sonstige private Einrichtungen. Sie sind in der Weite ihres Fachgebietes, in ihrer Größenordnung und ihrer Bedeutung verschieden und dienen in der Mehrzahl ganz oder überwiegend den internen Zwecken und Bedürfnissen ihrer eigenen Einrichtung, d. h. ihres eigenen Instituts, ihrer eigenen Behörde, ihrer eigenen Firma usw.

Einige dieser Spezialbibliotheken wirken über den internen Bereich dadurch hinaus, daß sie Bestände und Informationen auch anderen Benutzern zur Verfügung stellen. Eine solche externe Wirkung ist für die Gesamtversorgung des jeweiligen Fachgebietes von so großer Bedeutung, daß diese Bibliotheken gleichwertig neben die wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken treten.

Externe
Wirkung

IV. 1. Auswahlkriterien

Unter Berücksichtigung der anfangs dargelegten Auswahlkriterien (s. A. III., S. 13) werden folgende Bibliotheksgruppen nicht in die Empfehlungen einbezogen:

a) Alle Bibliotheken, die nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Es handelt sich hier im wesentlichen um Bibliotheken aus den Fachgebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik, und zwar oft um sehr bedeutende Einrichtungen, die die beschriebene externe Wirkung z. T. im hohen Grade ausüben. Beispiele sind die Kekulé-Bibliothek, die Bibliotheken des Vereins Deutscher Ingenieure, der Glas-technischen Gesellschaft, der Metallgesellschaft, des Vereins der Eisenhüttenleute, der Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Bergbaubücherei usw.

b) Bibliotheken, die trotz externer Wirkung so eng und so überwiegend mit dem wissenschaftlichen Institut, zu dem sie gehören, verbunden sind, daß sie im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen behandelt werden. Auch hier handelt es sich oft um Bibliotheken, die für ihr Fachgebiet eine wichtige Rolle spielen und in vielen Fällen im Interesse der zureichenden Erfüllung ihrer Aufgaben nach-

haltig gefördert werden müssen. Als Beispiele sind die Bibliotheken der Max-Planck-Institute, insbesondere des Gmelin-Instituts und der beiden juristischen Max-Planck-Institute, die Bibliotheken des Deutschen Literaturarchivs im Schiller-National-Museum Marbach, des Instituts für Zeitgeschichte in München und des Deutschen Archäologischen Instituts zu nennen. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Bundesinstitute und Bundesanstalten, die in vielen Fällen über bedeutende, allerdings nicht immer ausreichend geförderte Sammlungen und Informationsmöglichkeiten verfügen (Beispiele: Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bundesanstalt für Materialprüfung, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesanstalten im Bereich von Landwirtschaft, Ernährung und Forsten). Schließlich ist auf die Bibliotheken hinzuweisen, die sich auf neuen Querschnittsgebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik (Kernenergie, Raumforschung) entwickeln, wie die Bibliotheken der Kernforschungsanlagen in Jülich und in Karlsruhe.

c) Parlaments- und Behördenbibliotheken (mit Ausnahme fachlich spezialisierter Einrichtungen wie der Bibliotheken des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Patentamtes, des Deutschen Wetterdienstes, des Deutschen Hydrographischen Instituts) wurden ebenfalls nicht in die Empfehlungen einbezogen, da sie ihren Auftrag aus Hoheitsaufgaben ableiten und in unmittelbarer Kompetenz des staatlichen Unterhaltsträgers geführt werden. Es gibt allerdings auch unter ihnen Bibliotheken, die nicht nur den Anforderungen des eigenen Hauses, sondern auch anderen Benutzerkreisen z. T. in erheblichem Umfang dienen und auf ihrem Gebiet die Gesamtlage der Literatur- und Informationsversorgung wesentlich beeinflussen. Hier ist insbesondere auf die Bibliothek des Deutschen Bundestages mit ihrer großen Bedeutung für den Gesamtbereich des Rechts, der Politik und der Verwaltung und auf die Bibliotheken der Bundesgerichte hinzuweisen.

IV. 2. Aufgaben

Gemeinsame Merkmale

Die hier behandelten Fach- und Spezialbibliotheken lassen sich in ihrer Funktion und in ihrem finanziellen Volumen zwar modellmäßig nicht darstellen, verfügen aber doch über eine Reihe gemeinsamer Merkmale und Erfordernisse, die ihre besonderen Aufgaben und Probleme kennzeichnen.

a) Sie sammeln auf ihrem Fachgebiet mehr Material, als es eine Allgemeinbibliothek tun kann und soll, selbst wenn sie einem Schwerpunkt oder einem Sondersammelgebiet besondere An-

strengungen widmet. Sie müssen daher in ihrem Erwerbungs-
etat so ausgestattet werden, daß sie diese Aufgabe in ange-
messener Weise erfüllen können.

b) In fast allen Fällen (eine Ausnahme bildet etwa die Biblio-
thek für Zeitgeschichte in Stuttgart) gehört eine solche Bibliothek
zu einer großen Einrichtung mit wissenschaftlichen oder ver-
waltenden Aufgaben (Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Institut
für Weltwirtschaft, Deutsches Patentamt, Statistisches Bundes-
amt usw.). Aus der Tätigkeit dieser Institutionen und aus ihren
Publikationen erhält die Bibliothek ihrerseits nicht nur umfang-
reiches Tauschmaterial, das sie in die Lage versetzt, mehr oder
weniger vollständig auf ihrem Gebiet zu sein, sondern verfügt
darüber hinaus über eine Fülle von Kontakten im In- und Aus-
land und von Gelegenheiten zum Informationsaustausch.

c) Die Wirksamkeit solcher Bibliotheken ist davon abhängig,
daß sie auf der einen Seite ihre Bestände zur ständigen und
schnellen Benutzung im Hause präsent halten, sie aber auf der
anderen Seite durch einen großzügigen Reproduktionsdienst
dem auswärtigen Benutzer zur Verfügung stellen.

d) In vielen Fällen übernimmt die Bibliothek die Redaktion
der Veröffentlichungen des Gesamtinstituts oder jedenfalls
ihren Vertrieb.

e) Neben der fachlich intensiven Sammelarbeit ist das wichtigste
Kennzeichen die über die Möglichkeiten einer Allgemeinbiblio-
thek hinausgehende Erschließung der Literatur. Die Kataloge
dieser Fachbibliotheken sind in allen Fällen differenzierter als
die der Allgemeinbibliotheken; sie erfassen häufig die Zeit-
schriftenaufsätze des Sammelgebiets, gliedern sachlich feiner
auf und sind damit schon der Anfang zu einer Dokumentation
ihres Faches. Einige dieser Bibliotheken stellen ihre Kataloge
oder Teile ihrer Kataloge Außenstehenden zu eigener Informa-
tion oder eigener Auswertung oder zum Aufbau eines eigenen
Katalogs zur Verfügung.

Erschließung
der Literatur

Zu der Katalogarbeit tritt in einigen Fällen eine, z. T. erst in
der Planung befindliche spezielle Dokumentations- und Informa-
tionstätigkeit (Karteien mit inhaltlicher Auswertung u. ä.). Hier
übernimmt die Spezialbibliothek gleichzeitig die Aufgabe einer
Dokumentationsstelle. Das trifft oft auch für instituts- oder
firmeninterne Einrichtungen zu.

Die fachliche Auswertung wird ergänzt durch intensive Aus-
kunftstätigkeit, durch Literaturremittlungen, durch fachbiblio-
graphische Arbeiten oder durch anderweitige Publikationen
(Editionen).

IV. 3. Förderungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit den hier dargestellten Funktionen wird folgendes empfohlen:

a) Die Wirkung dieser Bibliotheken nach außen, d. h. die Versorgung aller Benutzer dieses Faches mit Literatur und Informationen, muß durch personelle und sachliche Mittel nachhaltig gefördert werden.

b) Pläne dieser Bibliotheken, zentrale Fachkataloge auch über ihre eigenen Sammlungen hinaus für Informationszwecke anzulegen, sollten unterstützt werden (Beispiel: Zentralkatalog für Ostliteratur beim Herder-Institut in Marburg).

c) Der Anteil des wissenschaftlichen Dienstes am gesamten Personalbestand muß bei diesen Bibliotheken verhältnismäßig hoch sein, weil sie ihre Aufgaben nur dann ausreichend erfüllen können, wenn eine genügende Zahl qualifizierter Fachwissenschaftler, insbesondere für die Auswertung und die Information, zur Verfügung steht.

Die bibliothekarische Ausbildung dieses wissenschaftlichen Personals bereitet erfahrungsgemäß Schwierigkeiten. Da es weder möglich noch erforderlich ist, diese Stellen mit voll ausgebildeten Bibliothekaren zu besetzen, sollten Wege gefunden werden, geeigneten Fachwissenschaftlern in Sonderkursen die erforderlichen bibliothekstechnischen, ggf. auch dokumentations-technischen Kenntnisse zu vermitteln.

d) Die Verwirklichung der Empfehlungen für die Bibliotheken, die organischer Bestandteil eines Forschungsinstituts oder Museums sind, muß im Rahmen der Entwicklung des Gesamtinstituts erfolgen.

IV. 4. Zentrale Fach- und Informationsbibliotheken

a) Für eine Reihe von Disziplinen erweist es sich als notwendig, über den Rahmen der bisher dargestellten Spezialbibliotheken hinaus große zentrale Fach- und Informationsbibliotheken zu gründen. Sie sollen der zentralen bibliothekarischen Versorgung großer anwendungsnaher Fächer dienen, die oft den Gesamtbereich einer Fakultät umfassen. Erforderlich ist die Beschaffung und schnelle Bereitstellung einer großen Menge aktuellen, oft auch schnell veraltenden, z. T. auch nicht eigentlich wissenschaftlichen Materials, wie Dokumenten aus dem Bereich der technischen Entwicklung, der Praxis, der Verwaltung, der Wirtschaft (Reports, Kongreßberichte, Firmen- und Verbandsberichte, statistisches Material). In Betracht kommen vor allem die großen

Gebiete der Technik, der Medizin, der Biologie, der Wirtschaft, des Landbaus, aber auch Gebiete wie die Geologie, die Hydrographie oder die Meteorologie.

b) Mit der Vorbereitung solcher Einrichtungen hat sich vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft befaßt; erwogen werden sowohl Neugründungen von Bibliotheken als auch der Ausbau bestehender Sammlungen.

Als erste derartige Bibliothek wurde die Technische Informationsbibliothek in Hannover für den Gesamtbereich der Technik und der angewandten Naturwissenschaften gegründet. Obwohl sie vom Typ her eine zentrale Fachbibliothek ist, wird sie hier mit Rücksicht auf ihre Größe und die Weite ihres Sammelgebietes im Zusammenhang mit den großen überregionalen Bibliotheken (Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsche Bibliothek Frankfurt, Staatsbibliothek München) behandelt. Eine weitere Bibliothek dieser Art ist die Landbauwissenschaftliche Zentralbibliothek in Bonn.

Eine Anzahl weiterer Spezialbibliotheken nähert sich bereits diesem Bibliothekstyp. Diese Entwicklung sollte weiterhin gefördert werden. Das gilt insbesondere für die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und für die Senckenbergische Bibliothek in Frankfurt für die beschreibenden Naturwissenschaften. Das gilt auch für die ein kleineres Fachgebiet erfassenden Bibliotheken des Hydrographischen Instituts und des Deutschen Wetterdienstes. Für weitere Fachgebiete sollten in dieser Richtung Überlegungen angestellt werden. Vordringlich ist eine Lösung für den Bereich der Medizin, da auf diesem Gebiet die ausreichende Literaturversorgung wie auch die ausreichende Dokumentation und Information schwierig und unbefriedigend sind. Es sollte untersucht werden, ob sich einer der bestehenden bibliothekarischen Schwerpunkte zum Ausbau zu einer zentralen medizinischen Fachbibliothek eignet oder ob es mit Rücksicht auf die Größe und Bedeutung dieses Faches einer eigenen Einrichtung bedarf.

Aufbau
weiterer Fach-
bibliotheken

Die Gründung von zentralen Fachbibliotheken ist auch deswegen wichtig, weil sie in besonderem Maße geeignet sind, nicht nur die Literaturversorgung, sondern gerade auch die Dokumentation ihres Faches nachhaltig zu fördern.

IV. 5. Institut für Dokumentationswesen

In diesem Zusammenhang gewinnt das Institut für Dokumentationswesen zunehmende Bedeutung.

Seine Tätigkeit auf dem Gebiet der praktischen Dokumentation und Information, der Förderung der Grundlagenforschung (Terminologie, Klassifikation, Dokumentationstechnik, insbesondere maschinelle Verfahren) und im Bereich der Ausbildung übt gleichzeitig einen großen Einfluß auf die Aktivierung und Modernisierung des gesamten wissenschaftlichen Bibliothekswesens aus, insbesondere der Spezial- und Fachbibliotheken.

Wichtige Probleme sind dabei vor allem die Erschließung von großen Literaturmengen und die Rationalisierung von Verwaltungsvorgängen mit modernen Methoden der Datenverarbeitung.

Das Institut verdient deshalb in seinen Planungen, koordinierenden und fördernden Maßnahmen nachhaltige Unterstützung.

B. V. Bibliothekarische Gemeinschaftsunternehmungen

Den gemeinsamen Unternehmungen der Bibliotheken auf allen Gebieten bibliothekarischer Arbeit kommt besondere Bedeutung zu. Wie bereits dargelegt, muß ein Teil der überregionalen Aufgaben, die in anderen Ländern einer Nationalbibliothek zufallen, in Deutschland von allen Bibliotheken oder einer Anzahl von ihnen gemeinsam übernommen werden (vgl. S. 11). Hierfür sind eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben und ein reibungsloses und enges Zusammenarbeiten aller Bibliotheken untereinander nötig. Auch künftig sollten geeignete Pläne, die eine weitere Steigerung der gemeinsamen Leistungen der Bibliotheken zum Ziele haben, gefördert werden.

V. 1. Kooperative Erwerbung

Grundsätzlich ist es das Recht jeder einzelnen Bibliothek, über ihre Anschaffungen allein zu entscheiden und damit den Aufbau ihrer Bestände zu bestimmen. In der Bundesrepublik und anderen Ländern, wie z. B. in den Vereinigten Staaten, den skandinavischen Ländern, England, bestehen daneben kooperative Anschaffungspläne für jeweils eine Anzahl von Bibliotheken, die nach den dort festgelegten Richtlinien bestimmte Literatur erwerben. Diese Pläne sollen sicherstellen, daß auch die sehr speziellen wissenschaftlichen Neuerscheinungen mindestens in einem Exemplar im eigenen Land vorhanden und für den Forscher verfügbar sind. Anlaß derartiger Maßnahmen mögen im einzelnen Fall Geld- und Devisennöte sein, der eigentliche Grund liegt jedoch in der großen und noch immer wachsenden Menge der wissenschaftlichen Buch- und Zeitschriftenproduktion.

Die Erwerbung von Literatur aus Ländern, die keinen eigentlichen Buchexport oder organisierten Tausch betreiben, insbe-

sondere aus Entwicklungsländern, ist vielfach sehr schwierig. Da dieser Literatur zunehmend Beachtung geschenkt werden muß, sollte erwogen werden, den Einkauf — nach dem Beispiel der USA — zentral zu organisieren. Er könnte etwa durch dort ansässige sprachkundige Fachleute oder durch Spezialisten, die bei gelegentlichen Reisen die Interessen aller Bibliotheken der Bundesrepublik wahrnehmen, besorgt werden.

a) Sondersammelgebietsprogramm der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat 1949 den Plan der Sondersammelgebiete entwickelt, der die Gesamtheit der Wissenschaft in 101 einzelne Fachgebiete unterteilt und jeweils eines oder mehrere dieser Gebiete einer wissenschaftlichen Bibliothek zuweist. Träger der Sondersammelgebiete sind die Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Bayerische Staatsbibliothek und die zentralen Bibliotheken fast aller Hochschulen¹⁾. Die beteiligten Bibliotheken erhalten von der Deutschen Forschungsgesellschaft Mittel, um die für die Forschung wichtigen ausländischen Zeitschriften und Monographien ihrer Gebiete zu beschaffen. Die Beträge, je nach Größe und Umfang der Fachgebiete von sehr unterschiedlicher Höhe, stellen keinen Zuschuß zu dem allgemeinen Erwerbungsset dar, sie sind vielmehr Unterstützung für eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Bibliotheken tragen allein die Verantwortung für die richtige Auswahl der Literatur, die aus dem Blickpunkt des Ganzen, nicht der eigenen Bibliothek, getroffen werden muß. Hierfür benötigen die Bibliotheken Fachreferenten, die sich ganz dieser Aufgabe widmen. Dies ist in den Stellenplänen der Einzelempfehlungen (Teil C) berücksichtigt.

Dieses Programm der Sondersammelgebiete hat sich als zweckmäßig erwiesen. Für seine Weiterführung muß deshalb Sorge getragen werden. Eine stärkere Beteiligung der Bibliotheken an den hierfür nötigen Aufwendungen erscheint vertretbar. Sollten in einzelnen Fällen die bisher von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährten Beträge gekürzt werden, so müßten die Etats der betreffenden Bibliotheken entsprechend angehoben werden.

b) Sondersammelgebietsplan der Großstadtbüchereien
in Nordrhein-Westfalen

Der gemeinschaftliche Erwerbungsplan, zu dem sich 1956 zwanzig Großstadtbüchereien in Nordrhein-Westfalen zusammenge-

¹⁾ Übersicht über die Verteilung der Sondersammelgebiete
(s. Anhang 1, S. 245)

schlossen haben, bezieht sich auf deutsche wissenschaftliche Monographien und dient der raschen gegenseitigen Hilfe und damit der Entlastung der großen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes im Leihverkehr. Die Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Bibliotheken selbst. In der Regel werden hierfür rd. 5 % des Anschaffungsetats aufgewandt; bei den rein wissenschaftlichen kommunalen Bibliotheken liegt der Satz etwas höher.

Unterstützungen, die die Kommunalverwaltungen den beteiligten Bibliotheken gewähren, kommen also nicht nur der einzelnen Bibliothek, sondern auch der Gesamtheit der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes zugute.

Der Plan entspringt zwar der besonderen Situation im Lande Nordrhein-Westfalen, wo zahlreiche Großstadtbüchereien mit nur teilweise wissenschaftlichen Beständen durch wissenschaftliche Benutzer stark in Anspruch genommen werden. Entsprechende Einrichtungen werden jedoch auch in anderen Bundesländern zweckmäßig sein. Die Möglichkeit einer solchen gemeinschaftlichen Erwerbungsform sollte geprüft werden, vor allem im Hinblick auf die Bestrebungen (s. S. 24), ein Netz von gut ausgestatteten wissenschaftlichen Landes- und Stadtbibliotheken aufzubauen.

V. 2. Tausch

a) Grundsätzlich bleibt es der einzelnen Bibliothek überlassen, ob und wie weit sie für ihre Neuerwerbungen den Weg des Tausches beschreiten möchte. Im allgemeinen sind die Tauschmöglichkeiten der Bibliotheken beschränkt. Außerdem gibt es Funktionen, die sinnvollerweise von einer zentralen Stelle ausgeübt werden, wie amtlicher Schriftentausch, Weiterleitung des Tauschmaterials, Beratung und Information über Tauschmöglichkeiten, Dublettentausch. In der Bundesrepublik ist die Aufgabe einer solchen Tauschzentrale aufgeteilt worden auf die Bundesstelle für den amtlichen Schriftentausch bei der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die Staatsbibliothek sollte die gesamte Tauschzentrale übernehmen, sobald sie nach ihrer Übersiedlung nach Berlin dazu in der Lage sein wird.

Dubletten-
verwertung

b) Für die systematische und rationelle Verwertung von Dubletten hat sich eine zentrale Stelle als notwendig erwiesen und sollte eingerichtet werden. Sie muß nicht mit der Tauschzentrale gekoppelt sein, sollte aber von einer größeren Bibliothek betreut werden.

Eine solche Stelle könnte auch von den Behörden- und Industriebibliotheken die wissenschaftliche Fachliteratur übernehmen, die dort nicht mehr benötigt wird, in anderen Bibliotheken aber Lücken schließen könnte.

V. 3. Zentralkataloge

Zu den wichtigsten bibliothekarischen Gemeinschaftsaufgaben gehören Gesamt- oder Zentralkataloge, die die gesamten Bestände oder bestimmte Kategorien der Bestände einer unter regionalem oder fachlichem Gesichtspunkt zusammengeschlossenen Vielzahl von Bibliotheken nachweisen. Sie sind besonders dann notwendig, wenn der Bücherbesitz eines Landes so stark dezentralisiert ist wie in der Bundesrepublik.

a) Seit 1952 wird von der Staatsbibliothek der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Marburg das „Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien“ bearbeitet, das seit 1960 lieferungsweise im Druck erscheint. Als Standortnachweis ausländischer Zeitschriften in der Bundesrepublik und als bibliographisches Hilfsmittel ist es unentbehrlich.

Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien

b) Als Ersatz für den im Krieg zerstörten „Deutschen Gesamtkatalog“ wurde nach 1945 ein das ganze Bundesgebiet überziehendes Netz von regionalen Katalogen eingerichtet. Sie sollen die gesamten Bestände der westdeutschen Bibliotheken verzeichnen und mit dem Leihverkehr, der nach 1945 durch Einführung der „Leihkreise“ geregelt wurde, eng verzahnt werden. Zum Teil aus eigener Initiative der Länder, zum Teil auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung der Forschungsgemeinschaft, haben sich folgende sieben Zentralkataloge gebildet: für Baden-Württemberg in der Landesbibliothek Stuttgart; für Bayern in der Bayerischen Staatsbibliothek München; für West-Berlin in der Bibliothek der Freien Universität Berlin; für Hessen in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt; für Niedersachsen in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen; für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg; für Nordrhein-Westfalen in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurden an die nächstgelegenen Kataloge angeschlossen. Seit Januar 1962 sind diese Zentralkataloge außer dem für Baden-Württemberg, der im April 1963 folgte, in den Leihverkehr einbezogen worden. Ihr Aufbau ist in den meisten Fällen noch nicht abgeschlossen und allgemein unterschiedlich fortgeschritten. Die Zentralkataloge können deswegen ihre Wirkung noch nicht voll entfalten.

Regionale Zentralkataloge

Aufgabe	<p>Um den auswärtigen Leihverkehr durch eine Regulierung des Umlaufs zu verbessern, hat die Kommission für Zentralkatalogfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare hierfür Richtlinien ausgearbeitet.</p> <p>Über den derzeitigen Bestand und die Benutzung 1962 geben die Tabellen (S. 285 ff.) Auskunft.</p> <p>Bereits jetzt können mehr als die Hälfte (53%) aller durch den Leihverkehr gesuchten Titel am ersten Katalog, d. h. dem der eigenen Region, nachgewiesen werden. Dieses Ergebnis zeigt, daß es sinnvoll ist, den Leihverkehr weitgehend auf die Zentralkataloge zu stützen. Sie müssen deshalb beschleunigt zu Ende geführt werden.</p>
Finanzierung	<p>Die Zentralkataloge sind ständige Einrichtungen. Die Neuerwerbungen müssen laufend eingearbeitet und die Bestellungen des Leihverkehrs unverzüglich erledigt werden. Dies muß durch eine Vermehrung des Personals und eine ausreichende Finanzierung durch die Unterhaltsträger gewährleistet werden. Die für 1965 erforderlichen Stellen sind in Tabelle 15 (S. 289) im einzelnen angegeben. Die Ansätze tragen dem unterschiedlichen Aufbaustadium und der derzeitigen Arbeitsbelastung Rechnung.</p>
Auskunfts-erteilung	<p>Als weitere Aufgabe werden künftig alle Zentralkataloge die Auskunftserteilung wahrzunehmen haben. Unabhängig hiervon sollte eine zentrale Auskunftsstelle nach dem Muster des früheren Auskunftsbüros der deutschen Bibliotheken bei der Preußischen Staatsbibliothek eingerichtet werden. Sie sollte sich auf die ausländische und ältere deutsche Literatur beschränken und somit den Auskunftsdienst der Deutschen Bibliothek für die neuere deutsche Literatur ergänzen. Hierfür könnte z. B. der Bayerische Zentralkatalog geeignet sein.</p>

V. 4. Auswärtiger Leihverkehr

Der früher als vorbildlich angesehene auswärtige Leihverkehr wird heute wegen der langen Wartefristen viel kritisiert. Abhilfe ist deshalb erforderlich. Von der Schnelligkeit, mit der ein Buch über den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden kann, hängt vielfach ab, ob seine Bestellung überhaupt Sinn hat. Kommt das Werk für den Besteller zu spät, sind Arbeit und Kosten der Bibliotheken umsonst aufgewendet. Folgende Gesichtspunkte sollten deshalb beachtet werden:

- a) Der Zweck des Leihverkehrs ist, der Forschung und der wissenschaftlichen Berufarbeit zu dienen. Es hat sich als nötig erwiesen, daß die in den Leihverkehr gegebenen Bestellungen von einem wissenschaftlichen Bibliothekar daraufhin geprüft werden, ob sie diesem Zweck dienen können.

b) Im Vordergrund muß das Bestreben stehen, die Bestellwünsche auf dem raschesten Weg zu erfüllen. Die bestehenden Vorschriften sollten nicht starr gehandhabt werden.

c) Um den eigentlichen Zweck zu erfüllen, müssen bestimmte Beschränkungen erwogen werden, wie zum Beispiel: Bestellungen auf noch im Handel erhältliche Bücher mit einem Kaufpreis von weniger als 10 DM sollten nicht angenommen werden. Diese Literatur sollte vielmehr von der Bibliothek selbst erworben werden. Bestellungen auf in der Region vorhandene, aber ausgeliehene Werke sollten nicht weitergegeben werden.

d) Es wird empfohlen, den Leihverkehr bei Zeitschriften und Sammelbänden durch die Abgabe preisgünstiger Photo- und Xerokopien im Rahmen der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen zu entlasten.

V. 5. Handschriftenkatalogisierung

Die Aufgabe, unkatalogisierte Handschriften wissenschaftlich zu beschreiben und veraltete Handschriftenkataloge zu überarbeiten, mußte in den meisten Bibliotheken nach 1945 vernachlässigt werden, weil die Bewältigung der täglichen Arbeit alle Kräfte in Anspruch nahm. Seit 1958 ist jedoch auf Anregung und mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Handschriftenkatalogisierung wieder aufgenommen worden mit dem Ziel, die Handschriftenbestände der deutschen Bibliotheken in gedruckten Katalogen nachzuweisen. Bei den orientalischen Handschriften geschieht dies als ein gesamtdeutsches Unternehmen, bei den abendländischen Handschriften jeweils für den Besitz der einzelnen Bibliothek.

Es ist wünschenswert, daß in die Stellenpläne der Bibliotheken mit größeren Handschriftenbeständen Handschriftenbearbeiter eingesetzt werden. Für geeigneten Nachwuchs sollte durch eine Spezialausbildung, z. B. in Form von Kursen an Bibliotheken mit großen Handschriftenabteilungen, gesorgt werden.

V. 6. Katalogisierung von Zeitschriftenaufsätzen

a) Die immer häufigere Veröffentlichung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in Zeitschriftenaufsätzen zwingt die Bibliotheken, für eine schnellere und bessere Erschließung dieser Literatur Sorge zu tragen. Die Universalbibliotheken verzeichnen in der Regel nur die Monographien, Fortsetzungswerke und Zeitschriften in ihren Katalogen. Für den Nachweis von Zeitschriftenaufsätzen sind sie auf gedruckte Bibliographien angewiesen, die jedoch vielfach mit erheblicher Verspätung erscheinen. Anders ist es bei den Spezialbibliotheken, die sich auf ein

bestimmtes Gebiet beschränken und daher in der Lage sind, die Literatur intensiver auszuwerten und auch Zeitschriftenaufsätze in ihre Kataloge aufzunehmen. Ein Beispiel für eine umfassende und aktuelle Zeitschriftenauswertung auf einem großen Spezialgebiet bietet das Weltwirtschaftsinstitut in Kiel.

b) Der mit der Katalogisierung von Zeitschriftenaufsätzen verbundene Aufwand an Arbeit und Kosten legt eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Bibliotheken zu diesem Zweck nahe. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt seit längerer Zeit eingehende Untersuchungen über diese Frage an. Dabei hat sich gezeigt, daß die universalen Bibliotheken eine Katalogisierung von Aufsätzen aus allen Fachgebieten wegen der großen Zahl der laufend anfallenden Titel nicht werden leisten können. Einige geisteswissenschaftliche Disziplinen scheinen jedoch ein einfach gegliedertes, leicht zu handhabendes und immer auf dem neuesten Stand befindliches Nachweismittel zu benötigen, das insbesondere den Studenten für Seminar- und Examensarbeiten Hilfe leistet. Deshalb wurden Modellversuche für die Germanistik, Anglistik und Romanistik in den Universitätsbibliotheken Frankfurt und Marburg unternommen. Dabei sollen sowohl die Arbeitsmethoden erprobt als auch der Nutzen beobachtet werden. Falls sich das Experiment bewährt, sollen die Titeltkarten vervielfältigt und an Interessenten im Abonnement abgegeben werden.

Für eine besondere Kategorie von Aufsätzen, den Forschungs-, Fortschritts- und Übersichtsberichten, welche die neu erscheinende Literatur unter thematischen Gesichtspunkten zusammenfassend verarbeiten, ist eine Erschließung an zwei Zentralstellen in Aussicht genommen oder schon begonnen worden, und zwar für Natur- und Ingenieurwissenschaften an der Technischen Informationsbibliothek und für Geisteswissenschaften an der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

V. 7. Tätigkeit des Vereins Deutscher Bibliothekare

Der Verein Deutscher Bibliothekare hat sich in seinen Fachkommissionen der für die Bibliotheken wichtigen Fragen angenommen und diese durch Untersuchungen und Empfehlungen gefördert.

Die für diese Arbeiten nötigen Zusammenkünfte der Kommissionsmitglieder entbehren bis jetzt jeder finanziellen Unterstützung durch die Länder. Die Kosten sind teils durch die Bibliotheken, teils aus Mitteln des Vereins, gelegentlich auch durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft getragen worden.

Der Vereinsvorstand hat mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister Verhandlungen wegen einer Übernahme der Kosten durch die Länder, in erster Linie für die Reisen, aufgenommen.

In Anbetracht der wichtigen sachlichen Arbeit, die in den Kommissionen geleistet wird, werden die Länderregierungen gebeten, diesem Wunsch entgegenzukommen.

B. VI. Ausbildungs- und Berufsfragen

Der vorgeschlagene Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken setzt den Ausbau der Ausbildungseinrichtungen voraus. Er erfordert sowohl die Vermehrung der Ausbildungsstellen als auch die Verstärkung der schulischen Einrichtungen und die Verbesserung der Ausbildung selbst. Der Erfolg der Ausbaumaßnahmen hängt nicht nur von der genügenden Anzahl, sondern auch von den Kenntnissen der Bibliothekare ab.

VI. 1. Höherer (wissenschaftlicher) Dienst

Der wissenschaftliche Bibliothekar muß den differenzierten Apparat einer wissenschaftlichen Bibliothek bis in die Einzelheiten beherrschen. Dazu braucht er praktische und organisatorische Fähigkeiten. Zugleich werden von ihm wissenschaftliche Kenntnisse verlangt, die sich nicht nur auf die eigenen Studienfächer erstrecken, sondern weit in andere Disziplinen hineinreichen sollen.

In der Nachkriegszeit war der Wiederaufbau der Bibliotheken vordringlich. Die Folge war und ist noch immer eine Überlastung der wissenschaftlichen Bibliothekare mit Verwaltungsaufgaben. Ihre wissenschaftliche Tätigkeit kommt daneben zu kurz. Es sollte deshalb wieder ein Gleichgewicht zwischen den verwaltungstechnischen und den wissenschaftlichen Arbeiten hergestellt werden. Die im Teil C empfohlenen Stellenpläne versuchen, dies zu ermöglichen.

a) Für den Eintritt in die wissenschaftliche Bibliothekslaufbahn wurden nach den Zulassungsbestimmungen, die vor mehr als einem halben Jahrhundert festgesetzt worden sind, bisher die Promotion und die Ablegung eines ersten Staatsexamens nebeneinander gefordert. Eine solche Vorbedingung läßt sich unter den heutigen Umständen nicht mehr aufrechterhalten; sie wird in keinem anderen akademischen Beruf in dieser Schärfe gestellt und kann ein Hindernis für die Gewinnung geeigneten Nachwuchses sein. Entscheidend muß allein der Nachweis der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sein.

Zulassungs-
bestimmungen

Der Wissenschaftsrat ist deshalb der Auffassung, daß der erfolgreiche Abschluß eines Hochschulstudiums gefordert werden muß, wobei es gleichgültig ist, ob dieser durch die Promotion oder ein Diplom- bzw. Staatsexamen erreicht wurde.

Form der
Ausbildung

Die zweijährige Ausbildung der Bibliotheksreferendare in einem praktischen Ausbildungsabschnitt an einer Ausbildungsbibliothek und in einem im wesentlichen theoretischen Ausbildungskurs hat sich bewährt. Die Teilnehmerzahl an einem solchen Kurs sollte 12 nicht übersteigen. Berufliche Tätigkeit in einer Bibliothek vor Eintritt in die Ausbildung sollte bis zu einem halben Jahr auf die praktische Ausbildungszeit angerechnet werden können. Außerdem sollte die Möglichkeit der Beschäftigung von „bibliothekarischen Assistenten“ geschaffen werden, deren Tätigkeit voll auf das praktische Jahr angerechnet werden müßte. Auch diese Form der Ausbildung müßte mit der bibliothekarischen Fachprüfung abgeschlossen werden können.

Die Ausbildung soll sowohl die modernen Probleme des Bibliothekswesens in Theorie und Praxis als auch historische Fächer umfassen und für eine Erweiterung der Sprachkenntnisse sorgen.

Für größere Spezialabteilungen in wissenschaftlichen Bibliotheken, wie Handschriftenabteilungen oder Sammlungen von Werken in weniger bekannten Sprachen, ist es manchmal wichtig, die Mitarbeit von Spezialisten zu gewinnen, die nicht den bibliothekarischen Ausbildungsgang durchlaufen haben. Hierfür sollten besondere Beamtenstellen des höheren Dienstes geschaffen werden entsprechend den Stellen für „Akademische Räte“, wie sie für wissenschaftliche Hochschulen vorgesehen sind.

Austausch von
Bibliothekaren

b) Auch nach Abschluß der Ausbildung sollten die Bibliothekare Gelegenheit haben, Erfahrungen an mehreren Bibliotheken zu sammeln. Ein regelmäßiger Austausch von Bibliothekaren innerhalb der Bundesrepublik sollte durch Vereinbarungen zwischen den Bundesländern ermöglicht werden. Ebenso wichtig ist der personelle Austausch mit den Bibliotheken des Auslandes. Dabei sollten zusätzliche Plätze für Bibliothekare, die nicht auf dem Wege des Austausches in Bibliotheken der Bundesrepublik kommen, z. B. Bibliothekare aus den Entwicklungsländern, vom Bund oder von den Bundesländern finanziert werden.

Wissenschaft-
liche Tätigkeit

c) Zur Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgaben bei der Erwerbung, Katalogisierung und Auskunftserteilung ist für den Bibliothekar eine gründliche Kenntnis der Weiterentwicklung seiner Fachgebiete unerläßlich. Es wird deshalb von ihm erwartet, daß er ständig, zumindest rezeptiv, weiter wissenschaftlich

tätig ist. Darüber hinaus sollte ihm Gelegenheit gegeben werden, auf dem Gebiet seines Faches oder des Bibliothekswesens eigene wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen.

VI. 2. Gehobener (diplomierter) Dienst

Der Bibliothekar im gehobenen Dienst (Diplom-Bibliothekar) hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit dem Bibliothekar des wissenschaftlichen Dienstes die schwierigeren Verwaltungsarbeiten in der Bibliothek zu übernehmen. Dazu braucht er eine gute Bildungsgrundlage, Sprachkenntnisse und organisatorische Fähigkeiten.

Ein allgemein anerkannter bibliothekarischer Ausbildungsgang hat sich in der Bundesrepublik noch nicht herausgebildet. Es gibt verhältnismäßig große Variationen im Lehrstoff und in der Länge der Ausbildungszeiten. Im Interesse einer gleichmäßigen Vorbildung und des Austausches der Kräfte muß eine größere Einheitlichkeit angestrebt werden.

Uneinheitlichkeit der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Bundesländern schwankt z. Z. zwischen zwei und drei Jahren. Eine Vereinheitlichung mit dem Ziel, Verlängerungen möglichst zu vermeiden, sollte angestrebt werden. Die Abschlußprüfungen für Diplombibliothekare sollten, unabhängig davon, wo sie abgelegt werden, in allen Bundesländern anerkannt werden.

Die Gliederung der Ausbildung in einen praktischen Abschnitt bei einer Ausbildungsbibliothek und einen theoretischen Abschnitt hat sich bewährt. Im Interesse der Ausbildungsintensität sollte die Zahl der Teilnehmer an dem theoretischen Kursus auf höchstens 25 beschränkt werden. Der Ausbildungsstoff muß von den später im Beruf geforderten Leistungen bestimmt werden. Titelaufnahme, Katalogkunde, Bibliographie und die Organisationsformen der wissenschaftlichen Arbeit sind die eigentlichen Schwerpunkte. In Zukunft sollten die Grundzüge der Dokumentationstechnik hinzukommen.

Auch der Diplombibliothekar kann jedoch die notwendigen Kenntnisse nicht allein in der Ausbildungszeit erwerben; intensiver Erfahrungsaustausch und Abordnungen an andere Bibliotheken sind auch für ihn notwendig.

VI. 3. Fortbildungskurse

Sowohl die wissenschaftlichen Bibliothekare wie die Diplombibliothekare müssen über die Weiterentwicklung auf allen Gebieten der Bibliothekspraxis unterrichtet sein. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungskurse, in denen ihnen diese Kennt-

nisse in systematischer Zusammenfassung vermittelt werden, erforderlich. Eine solche dauernde Weiterbildung kann insbesondere für die Diplombibliothekare fruchtbarer sein als eine längere Ausbildungszeit.

VI. 4. Bedarf an bibliothekarischem Fachpersonal

Der Bedarf an wissenschaftlichen und Diplom-Bibliothekaren wird in den nächsten Jahren besonders groß sein. Allein für die in diesem Gutachten behandelten Bibliotheken werden 229 neue Stellen für wissenschaftliche Bibliothekare und 548 neue Stellen für Diplombibliothekare empfohlen. Für die neugegründeten Hochschulen kommt ein weiterer erheblicher Bedarf im wissenschaftlichen und im gehobenen Dienst hinzu. Zudem werden künftig in wesentlich größerem Maße als bisher auch bei Instituts-, Behörden-, Industrie- u. a. Bibliotheken ausgebildete Bibliothekare gebraucht werden.

Ausbildungs-
kapazität

a) Für den wissenschaftlichen Dienst können zur Zeit jährlich 25 Referendare an der Bibliotheksschule der Bayerischen Staatsbibliothek in München und dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln ausgebildet werden. Diese Ausbildungskapazität reicht für den Bedarf der nächsten Jahre nicht aus. Der Bedarf setzt sich zusammen aus dem Ersatzbedarf für den normalen Abgang von bereits tätigen Bibliothekaren, dem zusätzlichen Bedarf für die Besetzung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen und der in den neuen Hochschulbibliotheken einzurichtenden Stellen, sowie dem wachsenden Bedarf von Instituts-, Behörden-, Industrie- und ähnlichen Bibliotheken. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird in den nächsten Jahren der jährliche Nachwuchsbedarf auf rd. 65 wissenschaftliche Bibliothekare geschätzt, so daß etwa 130 Referendarstellen zur Verfügung stehen müssen. Die Gründung von zwei weiteren Ausbildungsstätten für den wissenschaftlichen Dienst wird deshalb empfohlen; sie sollten in Berlin und in Göttingen eingerichtet werden.

b) In der Gruppe der Diplombibliothekare besteht zur Zeit erheblicher Mangel an ausgebildeten Kräften. In den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken sind zahlreiche Stellen nicht besetzt. Das liegt nicht in einem Mangel an Anwärtern begründet, denn es finden sich z. Z. genügend Bewerber, die diesen Beruf ergreifen möchten, sondern in dem Mangel an Praktikantenstellen und Ausbildungsstätten.

Die Kapazität der Bibliotheken für die praktische Ausbildung dürfte sich ohne besondere Schwierigkeiten erhöhen lassen. Auch neue Ausbildungsbibliotheken, wie Behörden-, Instituts-

und Industrie-Bibliotheken, können zugelassen werden. Der Engpaß liegt im theoretischen Ausbildungsabschnitt. Zur Zeit können in den bestehenden Ausbildungsstätten (Bibliotheksschulen bzw. Kurse in Baden-Württemberg, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und in der Evangelischen Bibliotheksschule in Göttingen) jährlich etwa 200 Praktikanten ausgebildet werden. Diese Zahl entspricht nur etwa der Hälfte des tatsächlichen derzeitigen Bedarfs. Dieser wird aber in den nächsten Jahren aus den gleichen Gründen wachsen wie beim wissenschaftlichen Dienst. Es kommt hinzu, daß bei dem hohen Anteil von Frauen am gehobenen Dienst ein erheblicher Prozentsatz der ausgebildeten Kräfte bereits nach kurzer Dienstzeit wieder aus dem Beruf ausscheidet. Eine Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten ist daher erforderlich. Den Ländern, in denen Bibliotheksschulen für den gehobenen Dienst noch nicht bestehen, wird empfohlen, die Einrichtung solcher Schulen zu erwägen.

VI. 5. Mittlerer (bibliothekarischer) Dienst

Für eine wissenschaftliche Bibliothek sind Hilfskräfte, welche bibliothekarische Routinearbeiten in einem begrenzten Arbeitsbereich übernehmen können, unentbehrlich. Die praktische Einarbeitung kann sich auf die Tätigkeit bei einer bestimmten Dienststelle beschränken. Für besonders tüchtige Angestellte sollte die Ausbildung nach längerer Bewährung auf alle bibliothekarischen Dienststellen ausgedehnt werden, um die Voraussetzung für den Übergang in den gehobenen Dienst zu schaffen. Ob die Einrichtung einer besonderen Bibliothekslaufbahn notwendig und zweckmäßig ist, bedarf noch der Prüfung. Eine Mehrzahl von Bibliotheken hat mit der Einarbeitung solcher Kräfte ohne Laufbahnvorschriften bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Freiheit, mit welcher die Annahme, Ausbildung und Förderung in jedem Einzelfall gehandhabt werden konnten, dürfte dabei von Nutzen gewesen sein.